

SINGEN 

Bedarfsplanung 2025 Kindertagesbetreuung

Bericht und Fortschreibung auf der Grundlage der
Bestandserhebung vom 01.03.2024

Inhalt

1	Finanzierung der Kindertagesbetreuung.....	4
1.1	Aufwendungen	4
1.1.1	Kosten pro Kita-Platz und Jahr auf Grundlage der Berechnungen für den interkommunalen Kostenausgleich.....	4
1.1.2	Aufwendungen Zuschüsse für Kita-Träger	4
1.1.3	Personalaufwendungen städtische Kitas.....	4
1.1.4	Aufwendungen Kindertagespflege.....	4
1.1.5	Investitionskostenzuschüsse für Kita Träger	5
1.1.6	Investitionskosten städtische Kitas	5
1.2	Erträge	5
1.2.1	FAG-Zuschüsse	5
1.2.2	Elternbeiträge.....	5
1.2.3	Fördermittel Sprachförderung.....	6
2	Betreute Kinder zum Stichtag 01.03.2024	6
2.1	Platzkapazität und Belegung der angebotenen Plätze für Unterdreijährige in Krippengruppen (Krippe U3)	7
2.2	Platzkapazität und Belegung der angebotenen Plätze für Zwei- bis Unterdreijährige in altersgemischten Gruppen (AM U3)	8
2.3	Platzkapazität und Belegung der angebotenen Plätze für Überdreijährige und Schulkinder bis zehn Jahre (Ü3)	9
2.4	Betreuung von Schulkindern in Kitas	10
2.5	Betreute Kinder in der Kindertagespflege	10
2.6	Anzahl der Kindertagespflegepersonen in Singen	11
2.7	Betreuungszeiten	11
2.8	Reduzierte Gruppengrößen.....	12
2.9	Kinder mit besonderem Förderbedarf	12
2.10	Kinder aus anderen Wohnorten.....	13
2.11	Migrationshintergrund, Bürgergeldbezug und Familiensprache Nicht-Deutsch	13
2.12	Spielgruppen.....	17
3	Versorgungsquote	17
4	Vergabe der Plätze und Warteliste	18
5	Bevölkerungsentwicklung	19
6	Voraussichtlicher zukünftiger Bedarf	21
6.1	Bedarf für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren	21
6.2	Bedarf für Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren	22
6.3	Bedarf Kita-Plätzen nach Stadtteilen	22
6.3.1	Innenstadt	22
6.3.2	Nordstadt (mit Bruderhof).....	23
6.3.3	Stadtgebiet West/Süd.....	24

6.3.4	Stadtgebiet Ost/Süd	25
6.3.5	Twiefeld.....	27
6.3.6	Hausen an der Aach.....	27
6.3.7	Schlatt unter Krähen.....	28
6.3.8	Beuren an der Aach	29
6.3.9	Friedingen	30
6.3.10	Überlingen am Ried.....	31
6.3.11	Bohlingen	32
7	Geplante Projekte im Bereich Kindertagesbetreuung	34
7.1	Neubau einer Kita Radolfzeller Straße	34
7.2	Vergrößerung und Renovierung der Räume der Kita und Krippe Bruderhof	34
7.3	Neubau Waldkindergarten Nordstadt	34
7.4	Prüfung weiterer Standorte für Kitas.....	34
8	Anträge zur Aufnahme/Änderung der Bedarfsplanung	35
8.1	Reduzierung der angebotenen Betreuungszeiten.....	35
8.2	Angebot einer Spielzeitbetreuung in der Kita St. Lucia	35
9	Förderprogramme in den Kitas	36
9.1	Alltagsintegrierte Sprachbildung	36
9.2	Verpflichtende Sprachförderung („SprachFit“)	36
9.3	„Pakt für gute Bildung und Betreuung“ (zwischen Kultusministerium und kommunalen Spitzenverbänden aus dem Jahr 2019).....	36
9.4	Landesförderprogramm Kolibri	37
9.5	Förderung im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes und KiTa-Qualitätsgesetz des Bundes bis 31.12.2024	37
10	Personalgewinnung	38
10.1	Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst im öffentlichen Dienst	38
10.2	Ausbildungsplätze für Fachkräfte in den Kitas	39
10.3	Zusatzkräfte	39
10.4	Direkteinstieg-Kita	39
10.5	Erprobungsparagraf § 11 KitaG.....	40
11	Anhang	41
11.1	Umsetzung des Rechtsanspruches.....	41
11.2	Vorausrechnungsbezirke.....	42
11.3	Verzeichnis der Kindertageseinrichtungen in Singen (31 + 2).....	43

1 Finanzierung der Kindertagesbetreuung

1.1 Aufwendungen

1.1.1 Kosten pro Kita-Platz und Jahr auf Grundlage der Berechnungen für den interkommunalen Kostenausgleich

	2021	2022	2023
Regelkindergarten >34h	5.254 €	5.412 €	5.574 €
VÖ-Kindergarten	6.755 €	6.958 €	7.167 €
Ganztagesplatz bis 39 Stunden pro Woche	8.306 €	8.555 €	9.914 €
Ganztagesplatz ab 40 Stunden pro Woche	9.345 €	9.625 €	11.015 €
U3 Betreuung VÖ	15.762 €	16.235 €	16.722 €
U3 Betreuung ganztags bis 39 Stunden	18.014 €	18.554 €	19.111 €

1.1.2 Aufwendungen Zuschüsse für Kita-Träger

Betriebskostenförderung Kita Träger	2021 gesamt	2022 gesamt	2023 geleistete Abschlagszahlungen
AWO gesamt	841.905,90	889.757,51	899.000,00
Caritasverband gesamt	5.224.000,58	5.360.587,60	5.569.000,00
Evang. VSA gesamt	2.229.471,95	2.173.274,79	2.312.000,00
Kath. VST gesamt	674.434,34	772.563,42	916.000,00
Sinnesreich gesamt	831.472,62	889.397,06	888.000,00
Waldorf gesamt	464.797,67	496.552,83	516.000,00
Zwischensumme	10.266.083,06	10.582.133,21	11.100.000,00
Johanniter gesamt (Waldkiga)	214.783,37	192.953,16	229.000,00
Gesamt	10.480.866,43	10.775.086,37	11.329.000,00

1.1.3 Personalaufwendungen städtische Kitas

	2021	2022	2023
Gesamt	8.136.294,18	8.608.379,15	9.651.755,52

1.1.4 Aufwendungen Kindertagespflege

	2021	2022	2023
43180260 Tagesmütterverein	48.300 €	45.000 €	35.250 €
43180261 TP in anderen geeig. Räumen			215.000 €
43180262 TP bei Kindertagespfl. Personen			97.000 €
Gesamt	48.300 €	45.000 €	347.250 €

Die neue Förderrichtlinie hat zu einem Anstieg der Fördermittel im Bereich der Kindertagespflege, aber auch zu einem Anstieg der angebotenen Plätze geführt.

1.1.5 Investitionskostenzuschüsse für Kita Träger

	2021	2022	2023
Zuschuss neue Einrichtung fr. Träger TE	49.000 €	44.300 €	35.000 €
Zuschuss neue Einr. Fr. Träger TP		12.200 €	89.000 €
Inv. Zuschuss Pauluskindergarten			133.000 €
Baukostenzuschuss fr. Träger	293.300 €	280.100 €	
Inv. Zuschuss freie Träger - Sonst.		4.800 €	
Baukostenzuschuss Markus Kinderhaus	426.200 €		
Waldorf-Kindergarten - Außenanlagen	2.941 €	85.000 €	1.100 €
Waldorf-Kindergarten - Erwerb bewegl. AV	10.151 €	35.000 €	1.100 €
Gesamt	781.592 €	461.400 €	259.200 €

In den Zuschüssen sind folgende Maßnahmen enthalten:

- ➔ 2021 (Umbau Haus Ulrika mit Erstausrüstung Gruppe 1, Schlusszahlung Erweiterung Kita St. Michael, Außenanlage und Umbau Montessori Kinderhaus Sinnesreich, Außenanlage Kita Herz Jesu und Kita St. Raphael Bohlingen, Außenanlage, Parkplätz, Spielgeräte, Umbau und Sanierung Markus Kinderhaus)
Nur die Maßnahme im Haus Ulrika hat zu zusätzlichen Plätzen in Singen geführt.
- ➔ 2022 (Ausstattung Kindertagespflege Friedolinos und Zipfelmützen, Erstausrüstung Waldorfkindergarten, Umbau Außenanlage Montessori Kinderhaus Sinnesreich, Spielgeräte und Gartenarbeiten Markus Kinderhaus, Außenanlage Herz Jesu, Spülmaschine Kita Taka Tuka Land)
Die Maßnahmen im Bereich der Kindertagespflege haben zu zusätzlichen Plätzen geführt. Die Maßnahmen in den Kitas haben nicht zu zusätzlichen Plätzen geführt.
- ➔ 2023 (Ausstattung und Umbau 2. Gruppe Haus Ulrika, Ausstattung Kindertagespflege Gänseblümchen, Lebenswerk und Zipfelmützen, Dachsanierung Kita Paulus)
Die Maßnahmen im Haus Ulrika und der Kindertagespflege haben zu zusätzlichen Plätzen geführt.

1.1.6 Investitionskosten städtische Kitas

	2021	2022	2023
Investitionen (Außenanlagen, bewegl. AV etc)	431.546 €	285.157 €	193.250 €

Die Verringerung der Investitionsmaßnahmen in den städtischen Kitas entstehen durch den Stopp neuer Investitionen in den Außenanlagen in den Kitas. In den letzten Jahren werden nur noch Maßnahmen aus vorherigen Jahren abgearbeitet und dringende sicherheitsrelevante Maßnahmen durchgeführt.

1.2 Erträge

1.2.1 FAG-Zuschüsse

	2021	2022	2023
Zuweisungen d.L. Kleinkinder	3.649.997 €	3.735.672 €	3.809.714 €
Zuweisungen d.L. Kindergärten	3.715.434 €	3.649.900 €	4.190.500 €
Zuweisungen d.L. päd. Leitz.	559.662 €	559.600 €	567.000 €
Gesamt	7.925.093 €	7.945.172 €	8.567.214 €

1.2.2 Elternbeiträge

	2021	2022	2023
Elternbeiträge	1.358.149 €	1.607.401 €	1.647.666 €

1.2.3 Fördermittel Sprachförderung

Fördermittel Sprachförderung	2021	2022	2023
Zuschuss Sprachförderung Bund	192.005,00	227.018,00	81.686,00
Zuschuss Sprachförderung Land	4.400,00	4.840,00	640,00
Gesamt	196.405,00	231.858,00	82.326,00

Die Mittel in 2023 kommen nur noch vom Land BW und nicht mehr vom Bund. Diese Mittel sind noch nicht vollständig eingegangen.

2 Betreute Kinder zum Stichtag 01.03.2024

Folgende Formen der Betreuung werden in den Singener Kitas angeboten:

Krippe U3 oder KR U3 = Krippengruppen mit einer Betreuung für Kinder ab sechs oder acht Monaten bis einschließlich drei Jahren, dazu gehören auch Nestgruppen für Kinder ab zwei Jahren bis einschließlich drei Jahren

AM U3 = Altersgemischte Gruppen mit einer Betreuung für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt, Kinder unter drei Jahren müssen in diesen Gruppen doppelt gezählt werden

Ü3 = Gruppen mit einer Betreuung für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt

Altersgemischte Gruppen mit Schulkindern, also ab drei Jahren bis 14 Jahre, gibt es in Singen nicht mehr. Die insgesamt 20 Schulkindplätze im Familienzentrum Markus werden in Form einer Hortgruppe angeboten.

Für alle oben genannten Gruppenformen gibt es unterschiedliche Betreuungszeitangebote:

HT = Halbtagesgruppe mit einer Betreuung von maximal 5 Stunden pro Tag am Vormittag

VÖ = Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten von 6 bis 7 Stunden Betreuungszeit pro Tag, längstens bis 14:00 Uhr

GT = Gruppe mit Ganztagesbetreuung ab 8 Stunden pro Tag (in wenigen Ausnahmefällen noch ab 7,5 Stunden pro Tag), jeweils länger als 14:00 Uhr

RG = Regelgruppe mit insgesamt 30 Stunden Betreuungszeit pro Woche aber Unterbrechung über Mittag

Im Folgenden werden die entsprechenden Abkürzungen für die Gruppenart und die Betreuungszeit verwendet.

Für die Platzkapazität wurden die tatsächlich in den Einrichtungen angebotenen Plätze verwendet. Die nach Betriebserlaubnis vorhandenen Plätze in Singen werden aus unterschiedlichen Gründen nicht voll ausgeschöpft. Eine Übersicht der aktuell reduzierten Gruppengrößen in einzelnen Kitas gibt das Kapitel 2.8 auf Seite 12.

2.1 Platzkapazität und Belegung der angebotenen Plätze für Unterdreijährige in Krippengruppen (Krippe U3)

angebotene Plätze Krippe U3	Krippe U3 GT	Krippe U3 VÖ	Krippe U3 HT	SUMME Krippe
Innenstadt	40	20	10	70
Ost/Süd	20	10	0	30
West/Süd	30	32	0	62
Nordstadt mit Bruderhof	16	44	0	60
Twiefeld	10	10	0	20
Ortsteile Süd	0	22	0	22
Ortsteile Nord	0	0	0	0
SUMME	116	138	10	264

Belegung Plätze Krippe	Krippe U3 GT	Krippe U3 VÖ	Krippe U3 HT	SUMME Krippe
Innenstadt	33	26	10	69
Ost/Süd	6	21	0	27
West/Süd	20	40	0	60
Nordstadt mit Bruderhof	9	53	0	62
Twiefeld	9	10	0	19
Ortsteile Süd	0	19	0	19
Ortsteile Nord	0	0	0	0
SUMME	77	169	10	256

Differenz Belegung Krippe	angebotene Plätze Krippe	Belegung Plätze Krippe	Differenz Krippe
Innenstadt	70	69	1
Ost/Süd	30	27	3
West/Süd	62	60	2
Nordstadt mit Bruderhof	60	62	-2
Twiefeld	20	19	1
Ortsteile Süd	22	19	3
Ortsteile Nord	0	0	0
SUMME	264	256	8

Die Anzahl der Plätze in Krippengruppen hat sich seit dem Jahr 2023 nicht verändert.

2.2 Platzkapazität und Belegung der angebotenen Plätze für Zwei- bis Unterdreijährige in altersgemischten Gruppen (AM U3)

angebotene Plätze AM U3	AM U3 GT	AM U3 VÖ	SUMME AM U3
Innenstadt	2	7	9
Ost/Süd	0	0	0
West/Süd	4	8	12
Nordstadt mit Bruderhof	0	0	0
Twiefeld	0	0	0
Ortsteile Süd	0	4	4
Ortsteile Nord	0	8	8
SUMME	6	27	33

Belegung Plätze AM U3	AM U3 GT	AM U3 VÖ	SUMME AM U3
Innenstadt	3	4	7
Ost/Süd	0	0	0
West/Süd	5	7	12
Nordstadt mit Bruderhof	0	0	0
Twiefeld	0	0	0
Ortsteile Süd	0	1	1
Ortsteile Nord	0	9	9
SUMME	8	21	29

Differenz Belegung AM U3	angebotene Plätze AM U3	Belegung Plätze AM U3	Differenz AM U3
Innenstadt	9	7	2
Ost/Süd	0	0	0
West/Süd	12	12	0
Nordstadt mit Bruderhof	0	0	0
Twiefeld	0	0	0
Ortsteile Süd	4	1	3
Ortsteile Nord	8	9	-1
SUMME	33	29	4

Die Anzahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen hat sich seit 2023 um insgesamt acht Plätze verringert. Grund dafür ist die Umwandlung in Plätze für Kinder über drei Jahren im Taka Tuka Land und in der Kita Schlatt unter Krähen.

2.3 Platzkapazität und Belegung der angebotenen Plätze für Überdreiährige und Schulkinder bis zehn Jahre (Ü3)

angebotene Plätze Ü3	Ü3 GT	Ü3 VÖ	Ü3 RG	SUMME Ü3
Innenstadt	106	230	64	400
Ost/Süd	50	254	50	354
West/Süd	91	206	0	297
Nordstadt mit Bruderhof	60	246	41	347
Twiefeld	20	25	0	45
Ortsteile Süd	20	114	0	134
Ortsteile Nord	10	165	28	203
SUMME	357	1240	183	1780

Belegung Plätze Ü3	Ü3 GT	Ü3 VÖ	Ü3 RG	SUMME Ü3
Innenstadt	104	215	55	374
Ost/Süd	45	223	47	315
West/Süd	81	173	0	254
Nordstadt mit Bruderhof	52	224	35	311
Twiefeld	17	22	0	39
Ortsteile Süd	9	130	0	139
Ortsteile Nord	3	147	26	176
SUMME	311	1134	163	1608

Differenz Belegung Ü3	angebotene Plätze Ü3	Belegung Plätze Ü3	Differenz Ü3
Innenstadt	400	374	26
Ost/Süd	354	315	39
West/Süd	297	254	43
Nordstadt mit Bruderhof	347	311	36
Twiefeld	45	39	6
Ortsteile Süd	134	139	-5
Ortsteile Nord	203	176	27
SUMME	1780	1608	172

Die Anzahl der Plätze für Kinder über drei Jahren hat sich seit 2023 in der Summe um 12 Plätze verringert. Plätze fielen weg durch die Schließung einer Gruppe im Käthe-Luther-Kinderhaus und die Schließung der befristeten fünften Gruppe in Überlingen. Weiter Plätze wurden geschaffen durch die Umwandlung von Plätzen für Unterdreijährige in Friedingen und Schlatt, die Aufhebung der Reduzierung der Plätze in der Kita Berliner Straße und die Umwandlung einer Ganztagesgruppe in der Kita Twielfeld in eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten.

Die Differenz der Belegung im Bereich der Plätze für Kinder ab drei Jahren rührt zu einem nicht unerheblichen Teil von der Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf, die jeweils zwei Plätze belegen. Insgesamt sind es 82 Kinder mit besonderem Förderbedarf im Alter zwischen drei Jahren und Schuleintritt. Zum anderen ist diese freien Plätze der Fluktuation in den Kitas geschuldet. Diese führt dazu, dass kurzfristig frei werdende Plätze nicht sofort nachbelegt werden können.

2.4 Betreuung von Schulkindern in Kitas

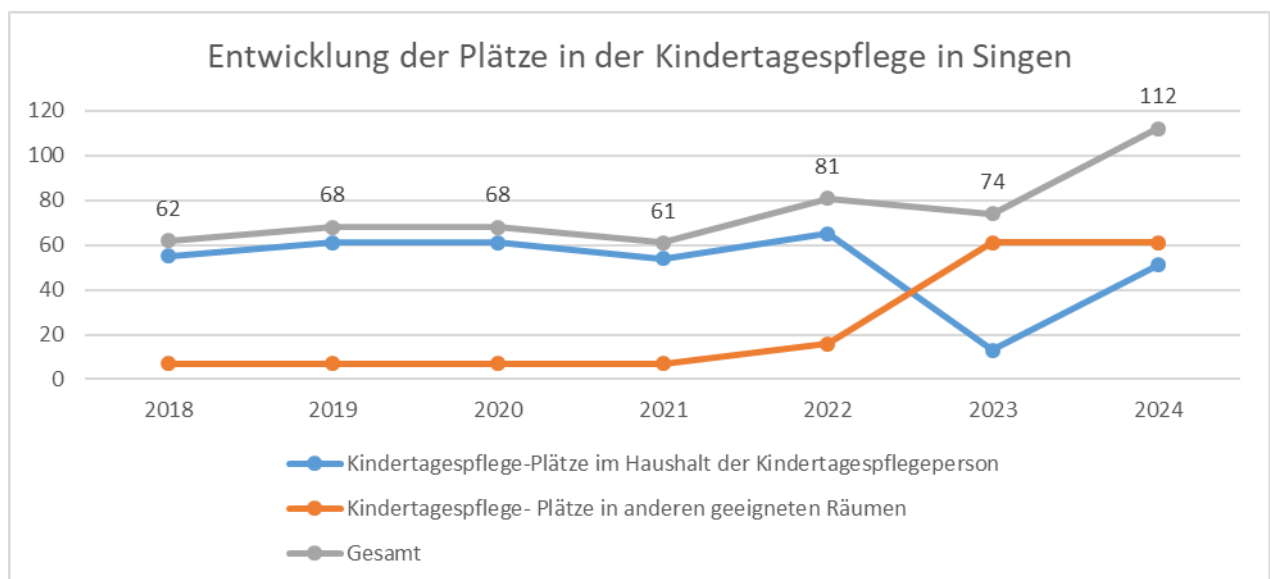
Zum 01.03.2024 besteht lediglich im Markus Kinderhaus mit Familienzentrum noch eine Hortgruppe für Kinder im Grundschulalter mit insgesamt 20 Plätzen. Zu diesem Zeitpunkt sind aber lediglich 16 Plätze belegt. Die Vormerkungen für diese Betreuungsform nehmen weiterhin ab.

Da auch im Markus Kinderhaus die Personaldecke dünner wird und die pädagogischen Fachkräfte der Hortgruppe ihre Arbeitsorte wechseln, hat sich das Markus Kinderhaus in Anbetracht der nachlassenden Nachfrage dazu entschlossen, die Hortgruppe zum 01.09.2024 in eine Gruppe für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt umzuwandeln.

Im Familienzentrum Im Iben wurde die Betreuung von Schulkindern in altersgemischten Gruppen ausgeschlichen. Seit dem 01.01.2024 wird kein Schulkind mehr in dieser Einrichtung betreut.

Somit wird es ab dem 01.09.2024 in den Singener Kitas keine Schulkindbetreuung mehr geben. Diese Betreuung übernehmen dann ausschließlich die Ganztageseschulen und die Ferienbetreuungsangebote.

2.5 Betreute Kinder in der Kindertagespflege



Die Anzahl der angebotenen Betreuungsplätze in der Kindertagespflege haben im letzten Jahr sprunghaft zugenommen. Dies ist vor allem auf die deutlich höhere und damit auskömmliche Förderung der Kindertagespflege durch die Stadt Singen zurückzuführen.

In der Kindertagespflege liegt der Schwerpunkt auf der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Aber auch ältere Kinder können unter bestimmten Voraussetzungen betreut werden. So kann die Kindertagespflege die Zeiten abdecken, die von einer Kita nicht angeboten werden oder Überdreijährige, die noch keinen Platz in einer Kita erhalten, können in der Kindertagespflege betreut werden.

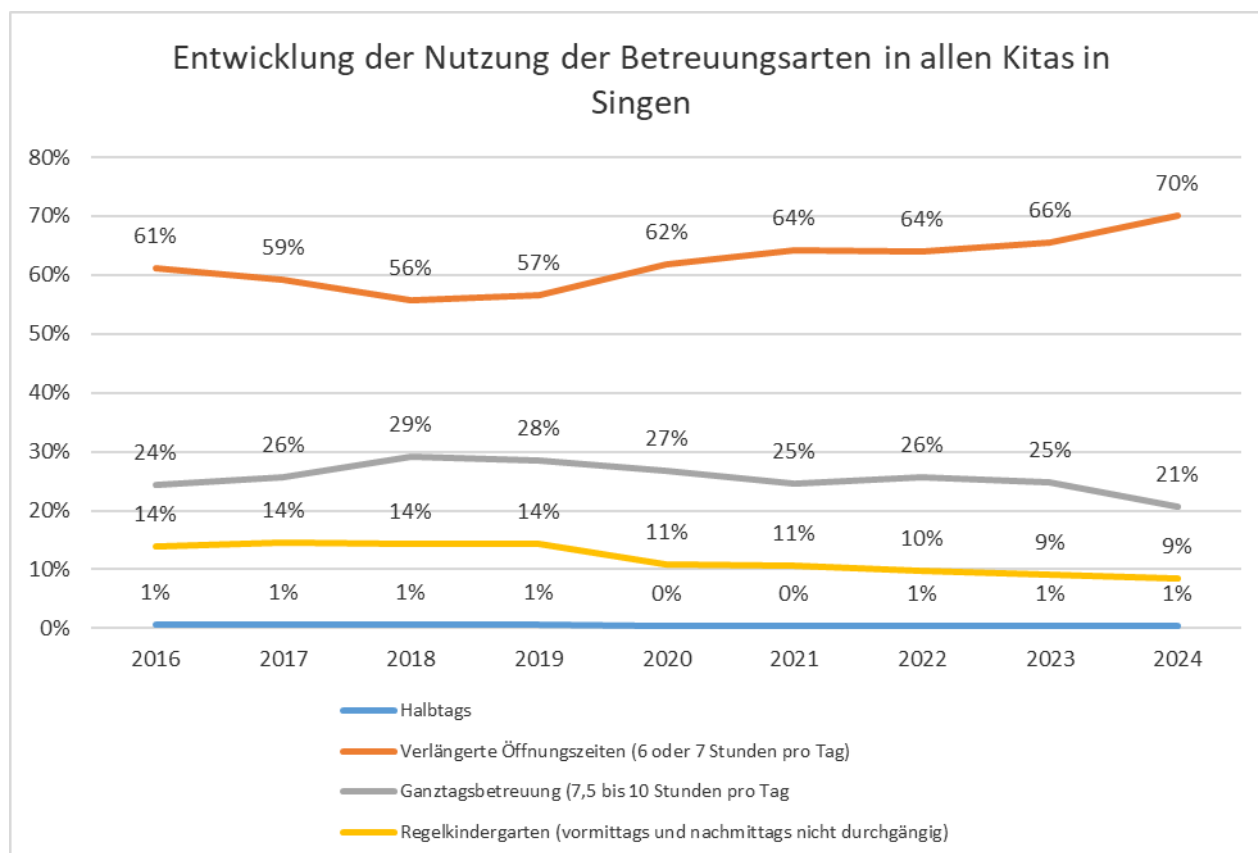
Im Bereich der Unterdreijährigen ist die Kindertagespflege gesetzlich gleichwertig zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung.

Altersjahrgänge	Innenstadt	Stadtgebiet Ost/Süd	Stadtgebiet West/Süd	Nordstadt	Twiefeld	Ortsteile Süd (Bohlingen, Überlingen)	Ortsteile Nord (Schlatt, Beuren, Friedingen, Hausen)
0 bis unter 3	8	8	6	12	1	8	26
3 bis unter 6	7	9	1	8	0	3	7
6 bis unter 14	2	0	0	0	0	0	6

2.6 Anzahl der Kindertagespflegepersonen in Singen

Zum Stichtag 01.03.2024 betreute eine Kindertagespflegeperson insgesamt zwei Kinder im Haushalt der Kinder, insgesamt neun Kindertagespflegepersonen betreuten 42 Kinder im Haushalt der Kindertagespflegeperson und 15 Kindertagespflegepersonen betreuten 72 Kinder in anderen geeigneten Räumen.

2.7 Betreuungszeiten



2.8 Reduzierte Gruppengrößen

Träger	Kita	maximale Platzzahl unter optimalen Bedingungen (nicht zwingend in der Betriebserlaubnis enthalten)	erlaubte Plätze nach Betriebserlaubnis	tatsächlich angebotene reduzierte Anzahl Plätze	Differenz Angebot zur Betriebserlaubnis	Begründung der Reduzierung
Caritas	Herz Jesu	75	63	51	12	Reduzierte Betriebserlaubnis aufgrund Quadratmeter + Reduzierung durch Träger aufgrund Familienstruktur und räumliche Ressourcen
Caritas	St. Franziskus	98	90	78	12	Reduzierte Betriebserlaubnis aufgrund Quadratmeter + Reduzierung durch Träger aufgrund räumlicher Ressourcen
Caritas	St. Martin	83	83	80	3	Reduzierung durch Träger aufgrund räumlicher Ressourcen
Caritas	St. Peter und P	100	84	84	0	Reduzierte Betriebserlaubnis aufgrund Quadratmeter
Caritas	St. Michael	78	78	75	3	Reduzierung durch Träger aufgrund räumlicher Ressourcen
evang. Kita	Käthe Luther Kinderhaus	115	109	87	22	Betriebserlaubnis enthält noch altersgemischte Gruppen. Die Betriebserlaubnis müsste geändert werden, um die Auslastung bis 25 Plätze erreichen zu können. Zusätzlich eine Gruppe geschlossen aufgrund fehlender Personalressourcen.
Kinderheim	Ulrika	50	50	47	3	Reduzierung durch Träger aufgrund räumlicher Ressourcen
Stadt	Bruderhof	63	63	60	3	Reduzierung durch Träger aufgrund räumlicher Ressourcen
Stadt	Masurenstraße	90	84	84	0	AM-Gruppen in der Betriebserlaubnis, die so nicht mehr belegt werden
Stadt	An der Aach	73	70	70	0	Reduzierte Betriebserlaubnis aufgrund Zeitmischung
Stadt	Im Iben	115	104	104	0	Reduzierte Betriebserlaubnis aufgrund Quadratmeter
					58	

Die Reduzierung um eine Gruppe im Käthe-Luther-Kinderhaus aufgrund Personalmangel soll zum September 2024 wieder aufgehoben werden. Die Betreuungszeiten müssen aber auch hier zukünftig reduziert werden (siehe 8.1).

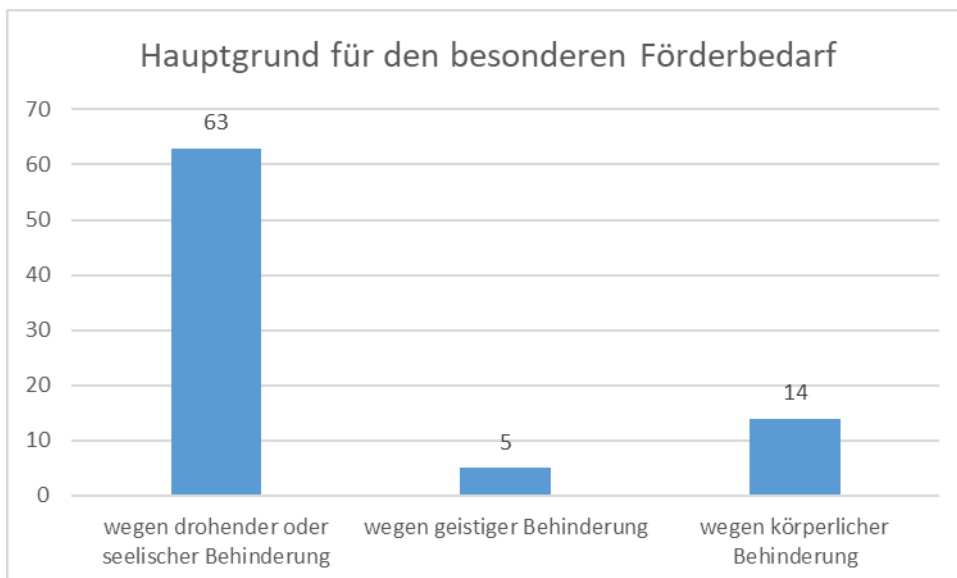
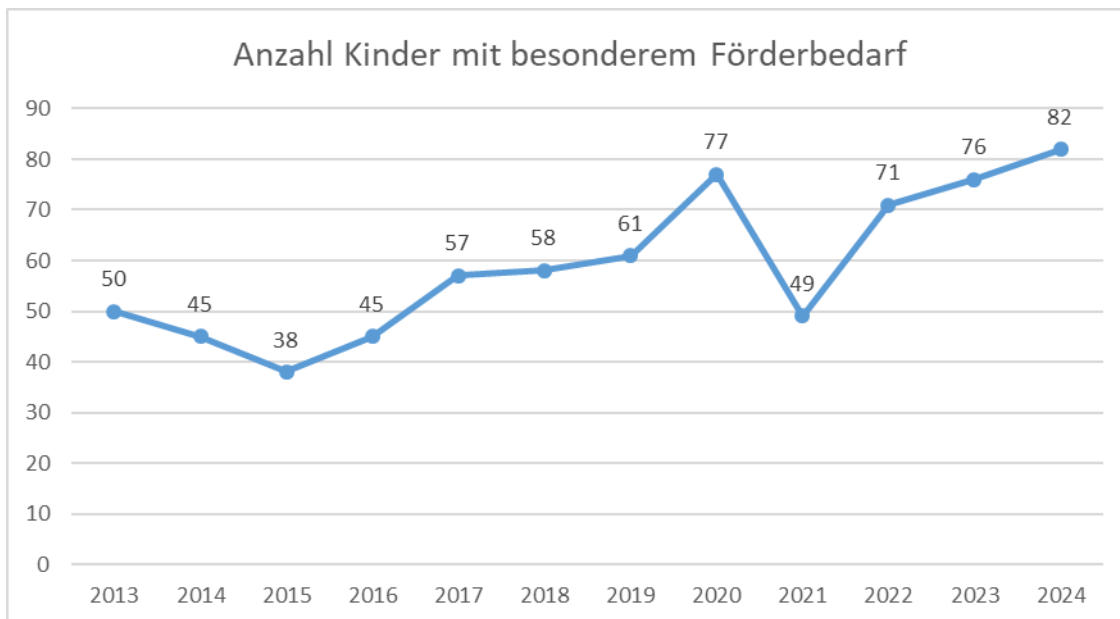
Die Reduzierung in der Kita Bruderhof wird ebenfalls aufgehoben, sobald die neuen Räume der Kita ab September 2024 in Betrieb genommen werden können.

2.9 Kinder mit besonderem Förderbedarf

Die Zahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf in den Kitas in Singen nimmt in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Lediglich der Lockdown hat zu einem Rückgang geführt. Die Erfahrung aus allen Bereichen zeigt aber, dass dies nicht mit einer geringeren Anzahl Kinder zusammenhängt, sondern damit, dass im Lockdown Kinder nicht in den Kitas waren, wo ihr Förderbedarf festgestellt werden konnte und sich dazu die Bearbeitung der Anträge beim Gesundheitsamt verzögerte.

Kinder mit besonderem Förderbedarf können in einer Kita zwei Plätze belegen. Dies ist nicht überall möglich, weil der zusätzliche Förderbedarf erst nach der Eingewöhnung in die Kita festgestellt wird, wenn bereits alle Plätze in der Kita vergeben wurden.

Die Betreuung und Förderung dieser Kinder führt zu einem deutlich höheren Mehraufwand in den Kitas. Die Belastung des Fachpersonals und der Leitungen wird deutlich erhöht, denn auch die Familien dieser Kinder haben einen sehr hohen Unterstützungsbedarf.

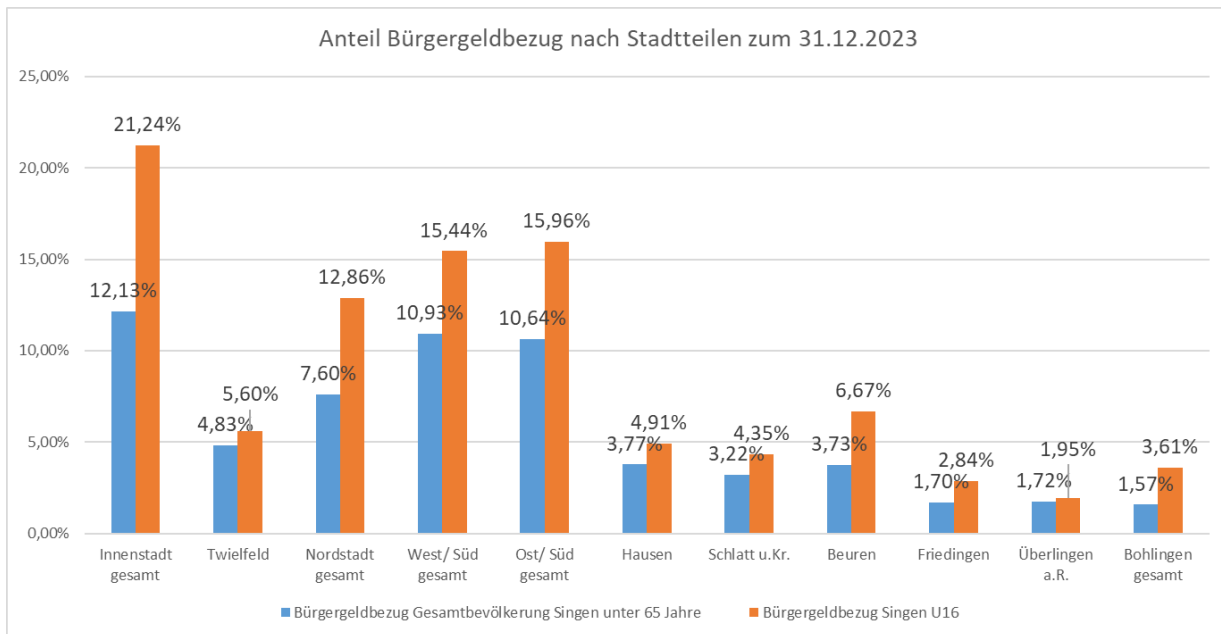
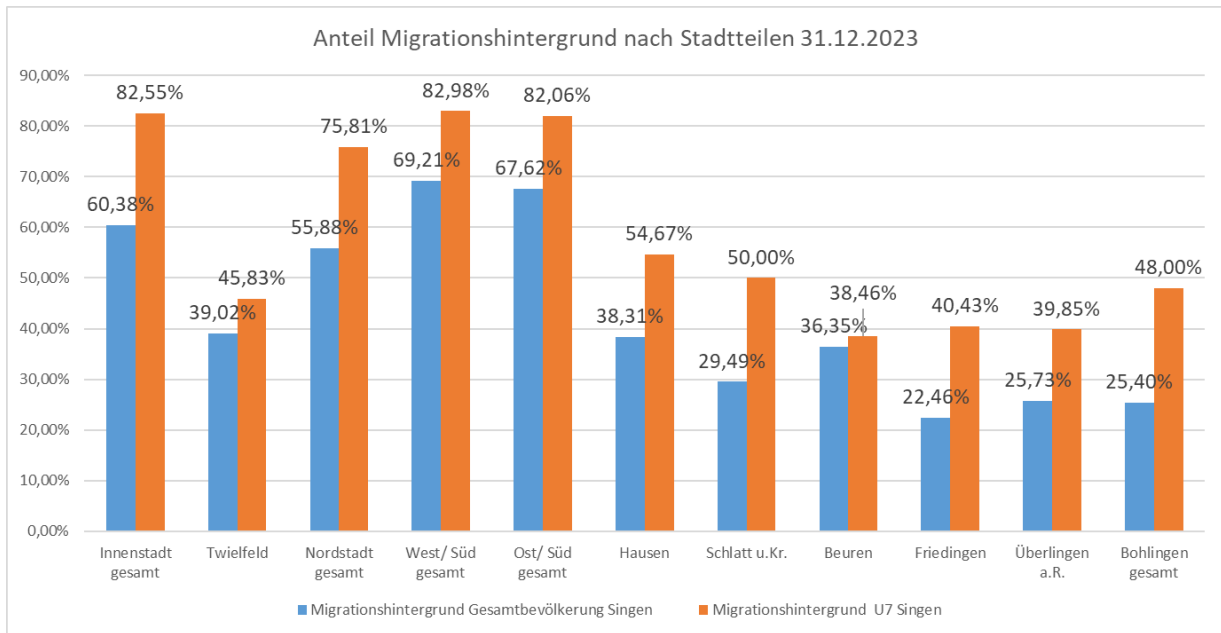


2.10 Kinder aus anderen Wohnorten

Insgesamt besuchen 31 Kinder die Kitas, die nicht in Singen wohnen. Davon sind die Hälfte Kinder von pädagogischen Mitarbeitenden. Knapp die Hälfte wählte die Kita aufgrund des pädagogischen Konzeptes und um den Trägerverein zu unterstützen. Dazu gehören das Montessori Kinderhaus Sinnesreich, der Waldorfkindergarten und der Waldkindergarten.

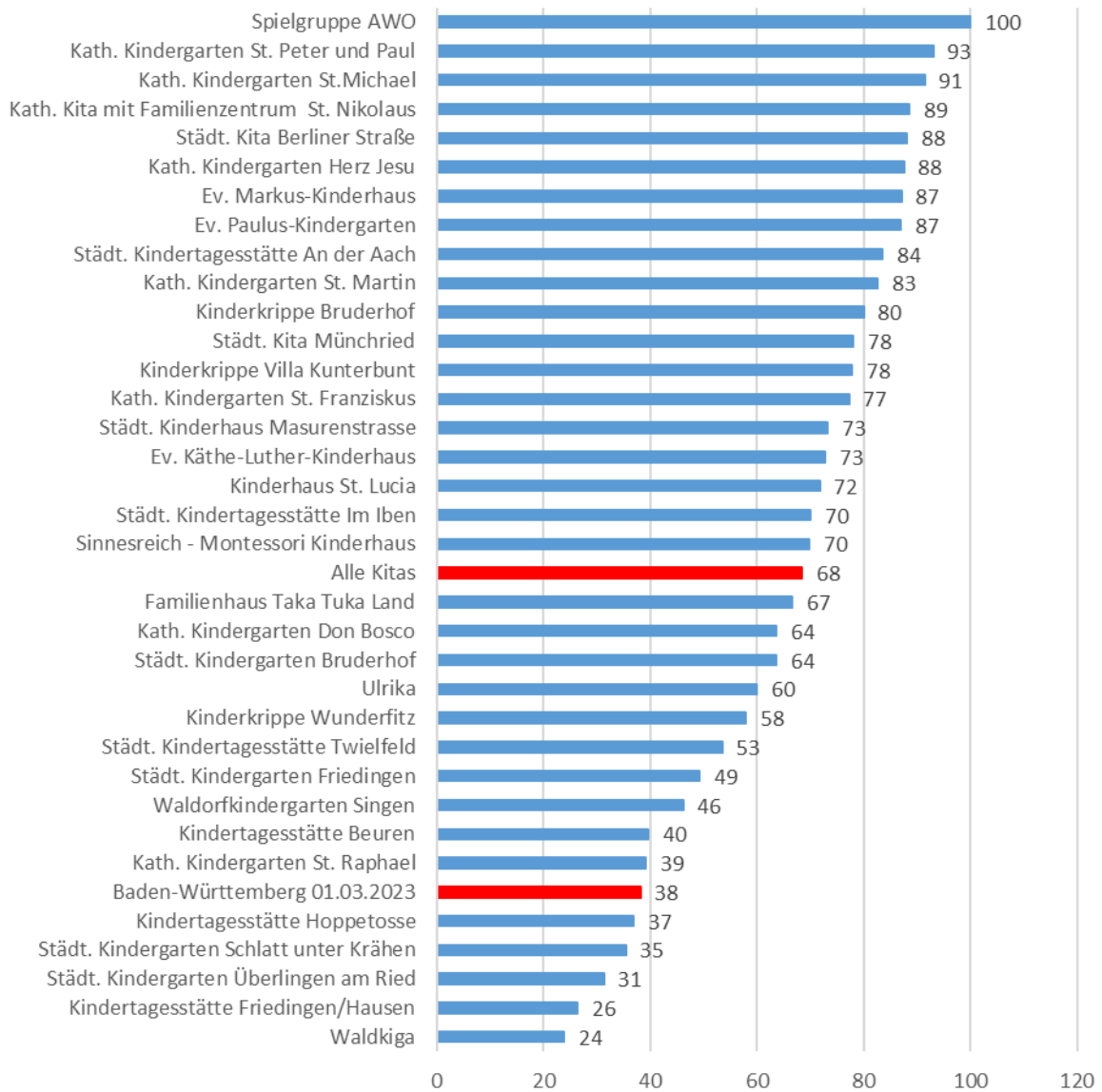
2.11 Migrationshintergrund, Bürgergeldbezug und Familiensprache Nicht-Deutsch

Die folgenden beiden Schaubilder zeigen den Anteil der Personen in Singen mit einem Migrationshintergrund und im Bürgergeldbezug.

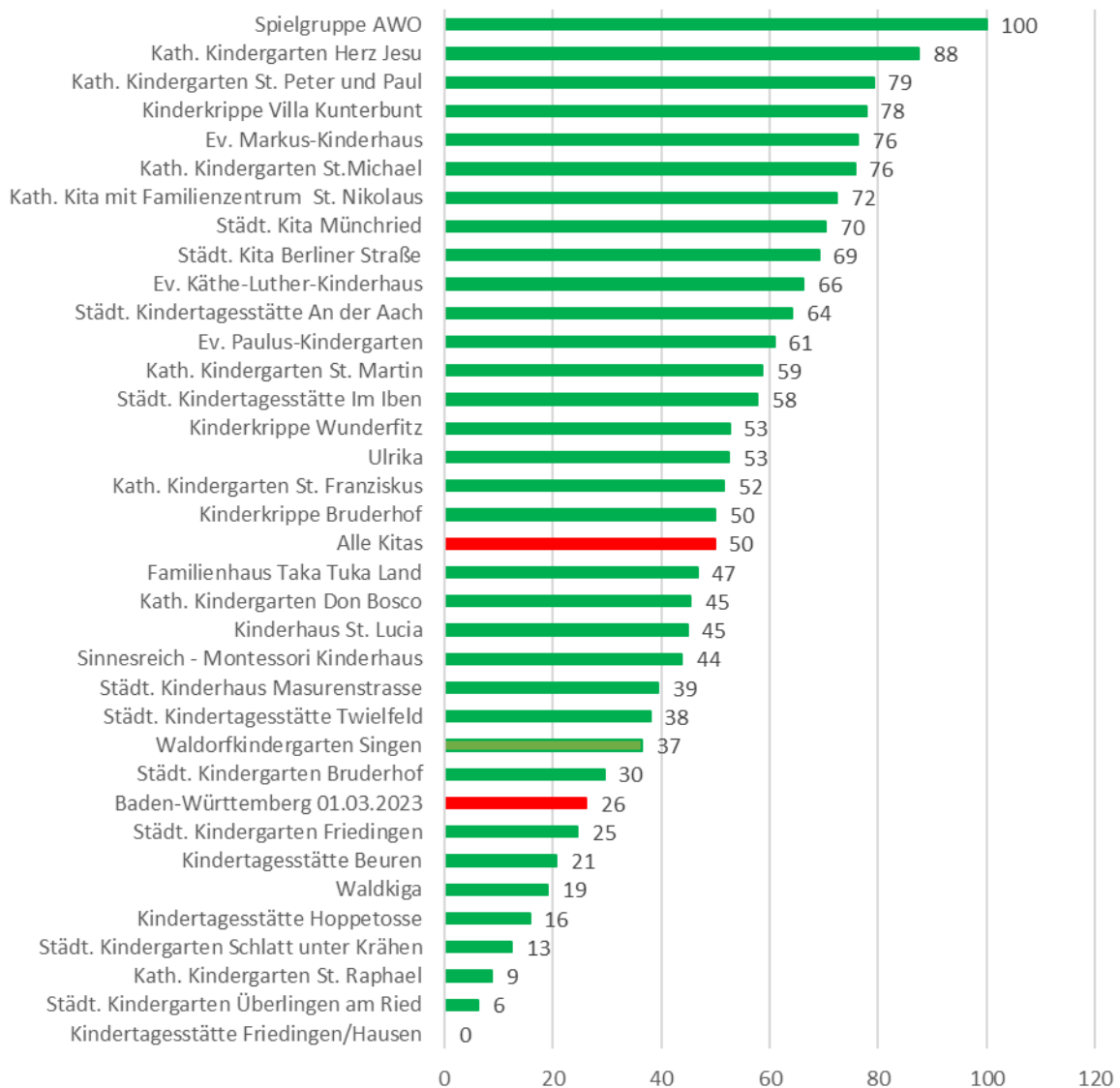


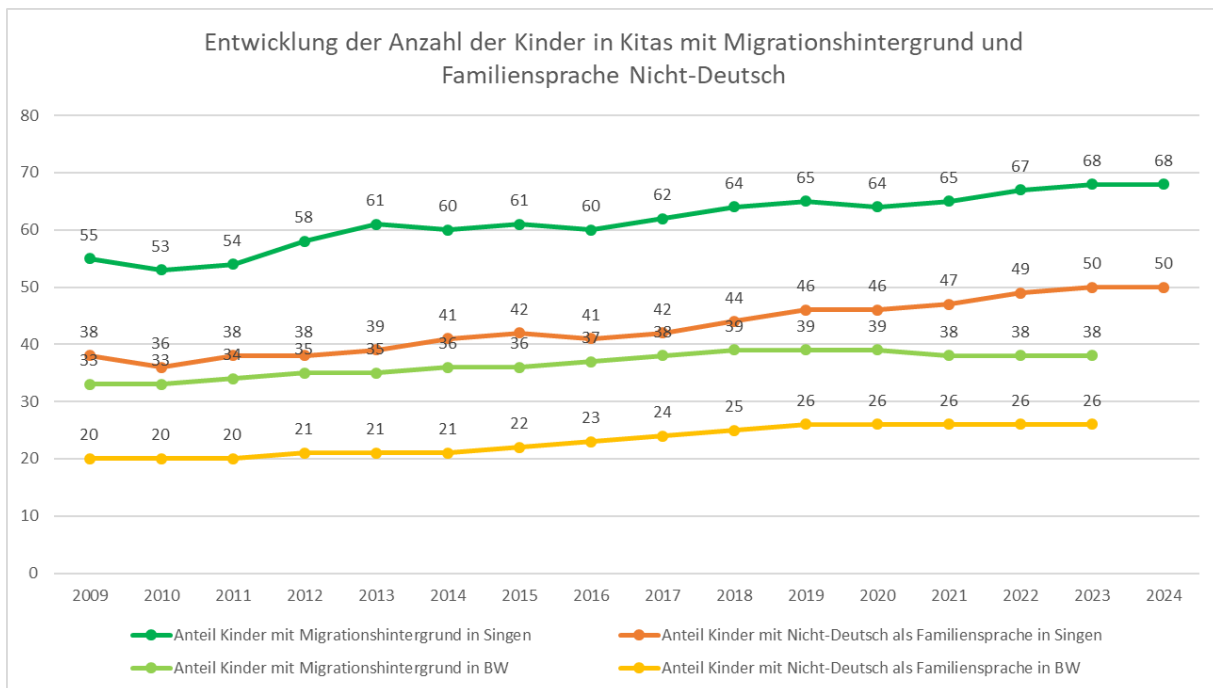
Die folgenden beiden Schaubilder zeigen den Anteil an Kindern in Kitas in Singen mit Migrationshintergrund und mit einer nicht-deutschen Familiensprache.

Anteil Kinder mit Migrationshintergrund in Prozent



Anteil Kinder in deren Familien überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird in Prozent





2.12 Spielgruppen

Spielgruppen der AWO:

Lila Distel Gruppe 1 (klassische Spielgruppe an zwei Vormittagen, U3, ohne Betriebserlaubnis da unter 10 Stunden)

Lila Distel Gruppe 2 „Schmetterling“ (Spielgruppe an zwei Vormittagen, 2-4 Jahre, ohne Betriebserlaubnis da unter 10 Stunden, vorrangig Flüchtlingskinder aus Gemeinschaftsunterkünften, Elternbeitrag für Kinder, die nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft leben)

Luthergemeinde Gruppe „Regenbogen“ (Spielgruppe mit Betriebserlaubnis an 4 Vormittagen für Flüchtlingskinder und Kinder mit Migrationshintergrund ohne Aussicht auf einen Kita-Platz ab 3 ½ Jahren)

Spielgruppe Waldkindergarten der Johanniter Unfallhilfe

Spielgruppe mit Betriebserlaubnis für 10 Kinder ab zwei Jahren.

3 Versorgungsquote

Die Versorgungsquote zeigt, wie viele der Kinder einer Altersgruppe mit einem Betreuungsplatz zum Stichtag 01.03.2024 versorgt sind. Die Versorgung durch die Kindertagespflege ist mit einberechnet. Die Schulkinder Spielgruppen wurden aus der Berechnung herausgenommen. Es ergeben sich folgende Versorgungsquoten nach Stadtteilen in Prozent:

Altersjahrgang	Innenstadt	Nordstadt	West/Süd	Ost/Süd	Twiefeld	Ortsteile Süd	Ortsteile Nord	Gesamt
0- u. 1-Jährige	3	2	2	2	0	0	5	2
1- u. 2-Jährige	20	29	17	15	0	34	28	22
2- u. 3-Jährige	37	36	31	37	33	74	63	41
3- u. 4-Jährige	55	58	74	58	33	80	102	65
4- u. 5-Jährige	76	83	71	83	100	95	98	82
5- u. 6-Jährige	88	89	77	86	50	85	118	88
6- u. 7-Jährige	68	60	60	65	29	78	59	64

Zusammengefasst ergibt sich für die Kinder zwischen einem Jahr und drei Jahren und für die Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt folgende Versorgungsquote in Prozent:

Altersjahrgang	Innenstadt	Nordstadt	West/Süd	Ost/Süd	Twiefeld	Ortsteile Süd	Ortsteile Nord	Gesamt
1- u. 3-Jährige	29	33	26	26	16	53	48	32
3- 6,5-Jährige	83	83	81	83	51	96	108	86

Der Jahrgang der sechs bis unter sieben Jährigen wurde in den letzten Jahren immer zur Hälfte in den Bedarf für Kita-Plätze mit eingerechnet. Nun zeigt sich, dass insgesamt 64 % der Kinder dieses Jahrgangs noch in der Kita betreut werden, was durch die immer häufiger vorkommende Rückstellung von Kindern vom Schulbesuch zustande kommt.

Die angestrebte Betreuungsquote von insgesamt 34 % für Kinder unter drei Jahren und 95 % für Kinder über drei Jahren ist noch nicht erreicht.

Die aktuell in Singen zur Verfügung stehenden Plätze mit Berücksichtigung der durch auswärtige Kinder belegten Plätzen und der doppelt belegten durch Integrationskinder ermöglichen eine Versorgungsquote von insgesamt 28 % der Kinder zwischen einem und drei Jahren und 90 % der Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt. Nicht berücksichtigt sind hier die höhere Anzahl Kinder im Alter von sechs Jahren aufgrund der Rückstellungen von der Schulpflicht.

Zum Stichtag waren insgesamt 33 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 172 Plätze für Kinder über drei Jahren in den Einrichtungen nicht belegt. Diese freien Plätze entstehen durch die hohe Fluktuation in den Kitas und die Verzögerung bei der Kontaktaufnahme mit den Eltern.

4 Vergabe der Plätze und Warteliste

Insgesamt standen am 01.02.2024 661 Kinder für einen Platz für Überdreijährige und 186 Kinder für einen Platz für Unterdreijährige auf der Warteliste.

Aufnahmewunsch bis einschließlich Juni 2025												
	Gesamt	Beuren	Bohlingen	Friedingen	Hausen	Innenstadt	Nordstadt	Schlatt	Ost / Süd	West / Süd	Twiefeld	Überlingen
Ü3	661	7	14	14	6	160	167	11	155	100	9	18
U3	186	4	10	1	4	59	39	1	35	24	1	8

Demgegenüber stehen 323 im September 2024 freiwerdende Plätze für Überdreijährige und 148 Plätze für Unterdreijährige.

Freie Plätze zum September 2024												
	Gesamt	Beuren	Bohlingen	Friedingen	Hausen	Innenstadt	Nordstadt	Schlatt	Ost / Süd	West / Süd	Twiefeld	Überlingen
Ü3	323	18	12	19	9	85	49	12	69	41	1	8
U3	148	4	7	0	0	34	32	0	15	37	7	12

So kommt es zu folgender Differenz.

Differenz freie Plätze und Aufnahmewunsch												
	Gesamt	Beuren	Bohlingen	Friedingen	Hausen	Innenstadt	Nordstadt	Schlatt	Ost / Süd	West / Süd	Twiefeld	Überlingen
Ü3	-338	11	-2	5	3	-75	-118	1	-86	-59	-8	-10
U3	-38	0	-3	-1	-4	-25	-7	-1	-20	13	6	4

Hinzu kommen weitere neue Vormerkungen, die von Familien seit dem 01.02.2024 bis zum 20.03.2024 gestellt wurden:

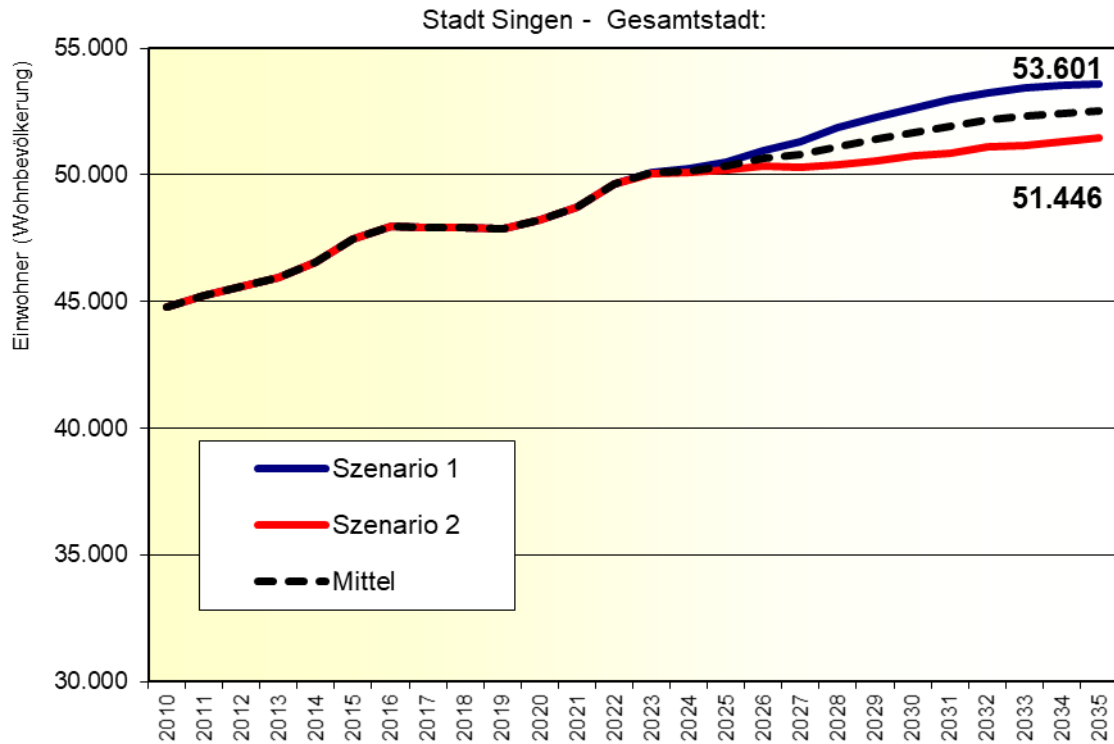
Differenz Aufnahmewunsch Stichtag 01.02.2024 und 20.03.2024													
	Gesamt	Beuren	Bohlingen	Friedingen	Hausen	Innenstadt	Nordstadt	Schlatt	Ost / Süd	West / Süd	Twiefeld	Überlingen	Umzug geplant
Ü3	44	0	0	1	0	11	4	1	11	7	0	0	9
U3	14	0	2	0	0	2	3	0	4	1	2	0	0

Somit fehlen im Kita-Jahr in Singen voraussichtlich 382 Plätze für Kinder über drei Jahre und 52 Plätze für Kinder unter drei Jahren.

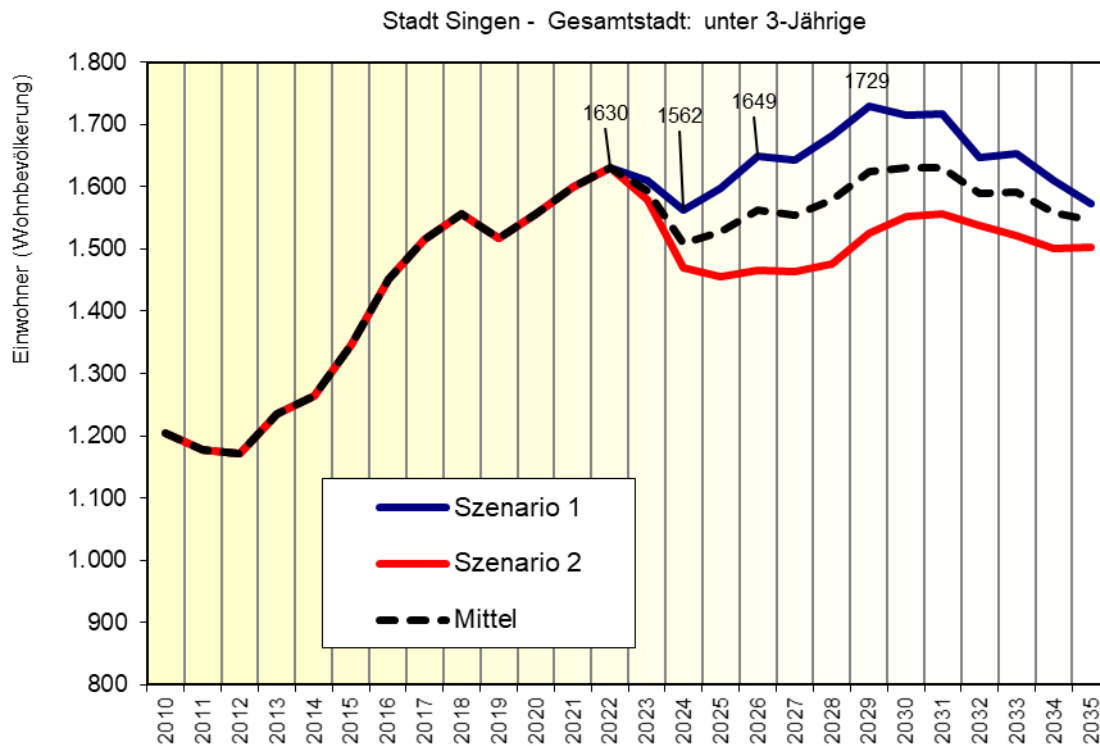
Der Anteil an Vormerkungen für Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten überwiegt dabei deutlich.

5 Bevölkerungsentwicklung

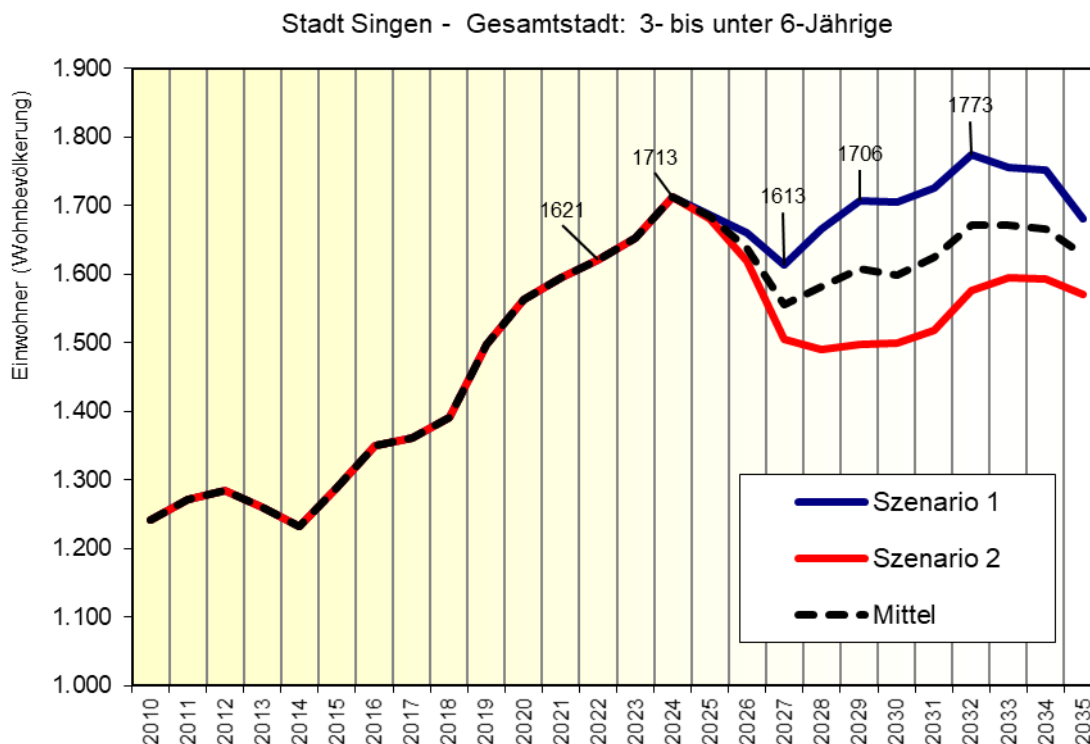
Im Folgenden werden Schaubilder und Daten aus dem Bericht von Dipl. Geogr. Tilmann Häuser, freier Statistiker und Planer vom April 2023 „Bevölkerungsvorausrechnung Stadt Singen bis zum Jahr 2035 – Fortschreibung 2023“ wiedergegeben.



Bevölkerungsentwicklung Stadt Singen - Gesamtstadt



Bevölkerungsentwicklung Stadt Singen - Gesamtstadt - Unterdreijährige



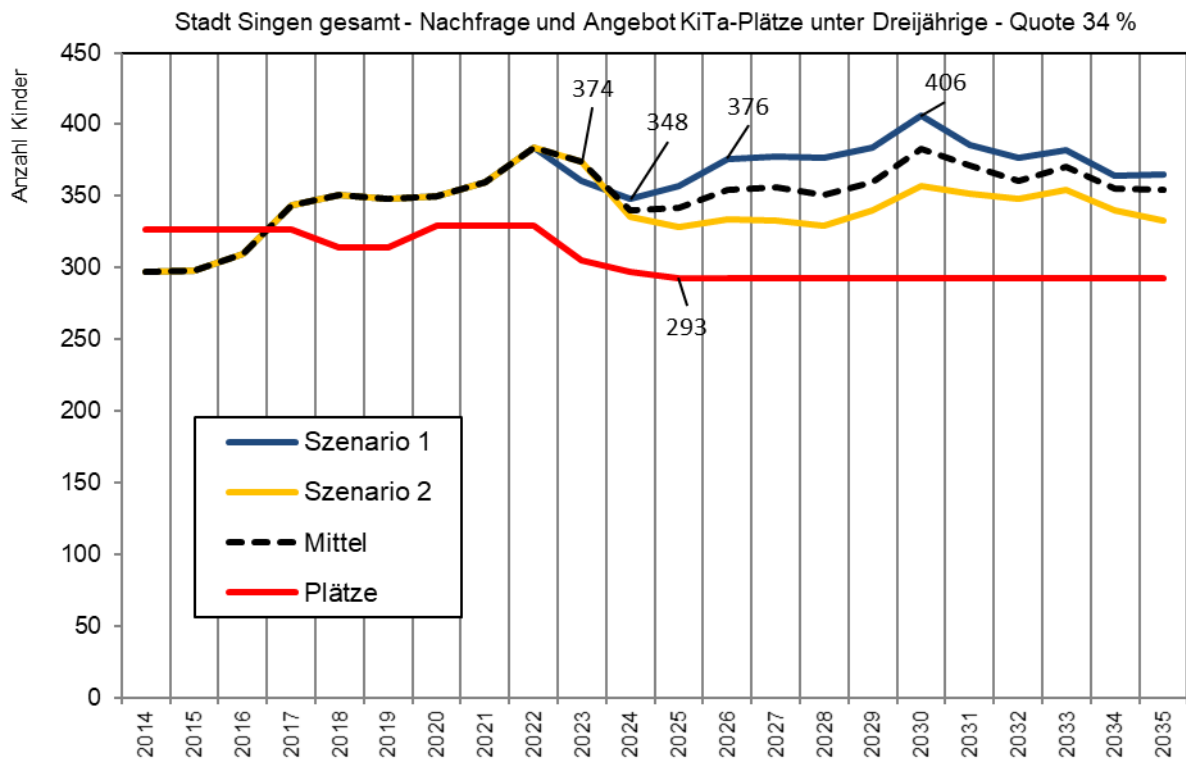
Bevölkerungsentwicklung Stadt Singen - Gesamtstadt - 3- unter 6-Jährige

6 Voraussichtlicher zukünftiger Bedarf

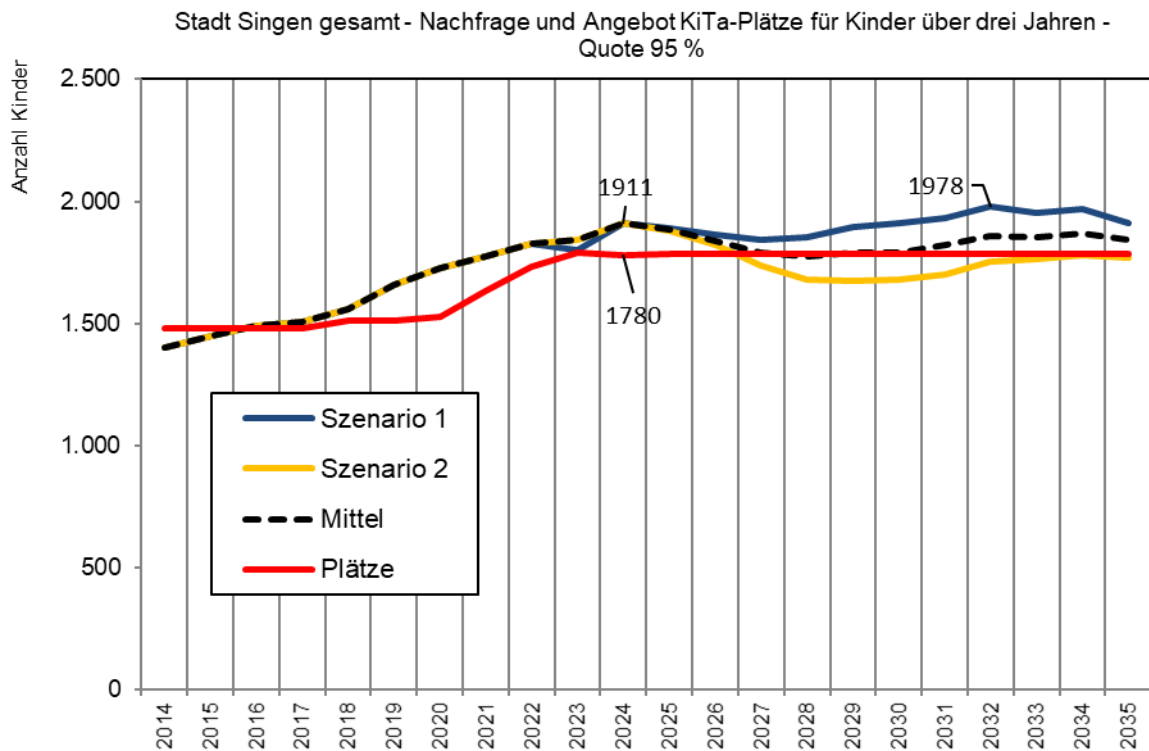
Im Folgenden sind im Bedarf der Plätze die zusätzlich benötigten Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf (können zwei Plätze belegen, zum Stichtag 01.03.2024 insgesamt 82 Kinder) und auswärtige Kinder (zum Stichtag 01.03.2024 waren dies noch 31 Kinder) nicht berücksichtigt.

Die Daten gründen auf der Bevölkerungsvorausberechnung aus dem Jahr 2023. Es wird eine Quote für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren von 34 % und von Kindern ab drei Jahren bis Schuleintritt von 95 % angestrebt.

6.1 Bedarf für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren



6.2 Bedarf für Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren



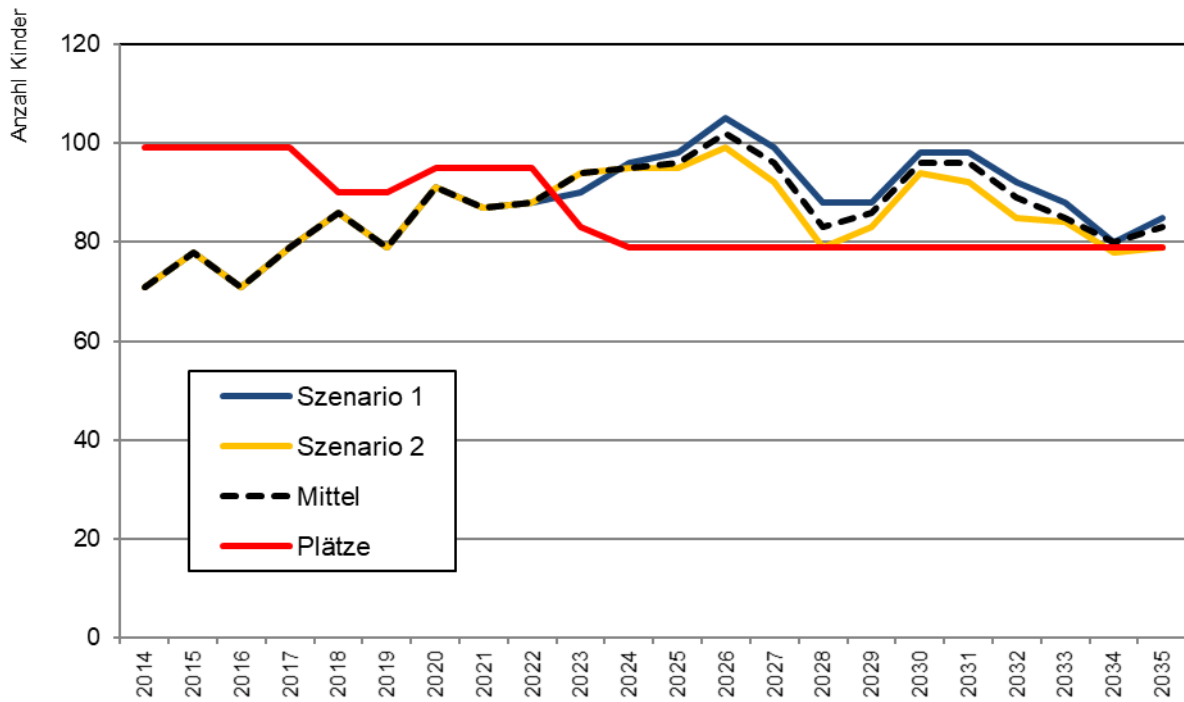
6.3 Bedarf Kita-Plätze nach Stadtteilen

Auf den folgenden Seiten ist der Bedarf an Kita-Plätzen aufgeteilt nach den Stadtteilen dargestellt.

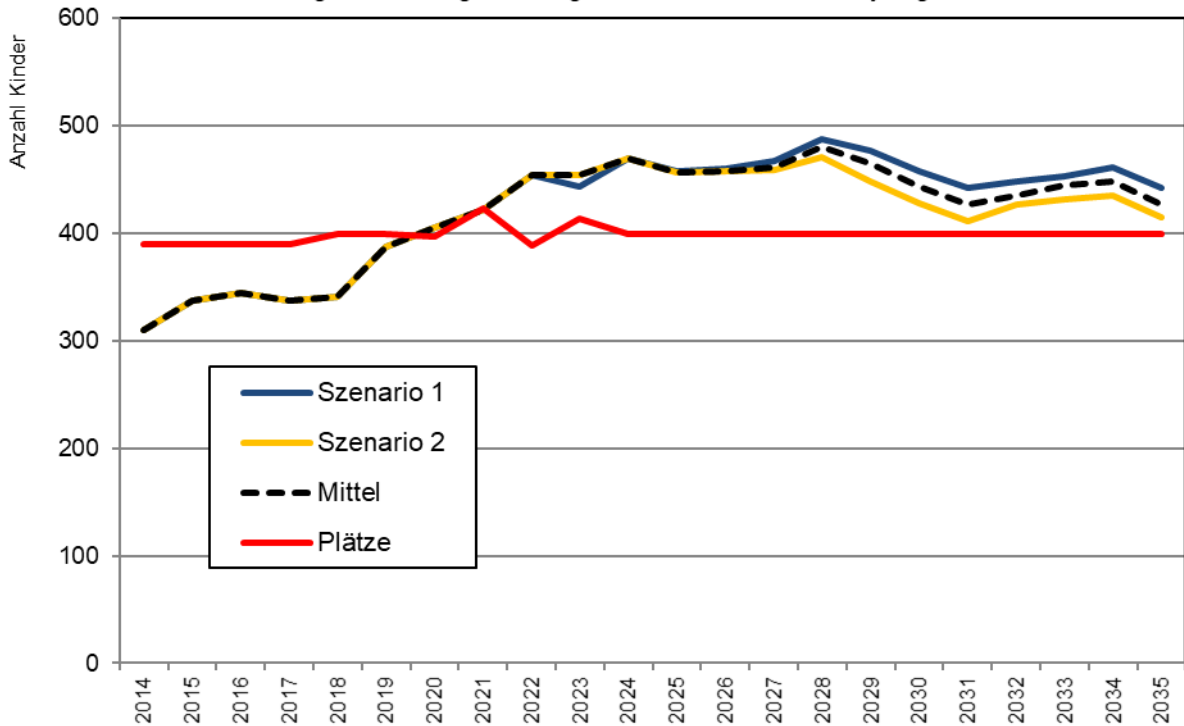
6.3.1 Innenstadt

Bereits mit berücksichtigt wurde neue Wohneinheiten in Scheffelareal, Schlossquartier, Freiheitsstraße und C&A-Areal.

Stadt Singen - Nachfrage und Angebot Innenstadt - Unter Dreijährige -
Quote 34 %



Stadt Singen - Nachfrage und Angebot Innenstadt - Über Dreijährige - Quote 95 %

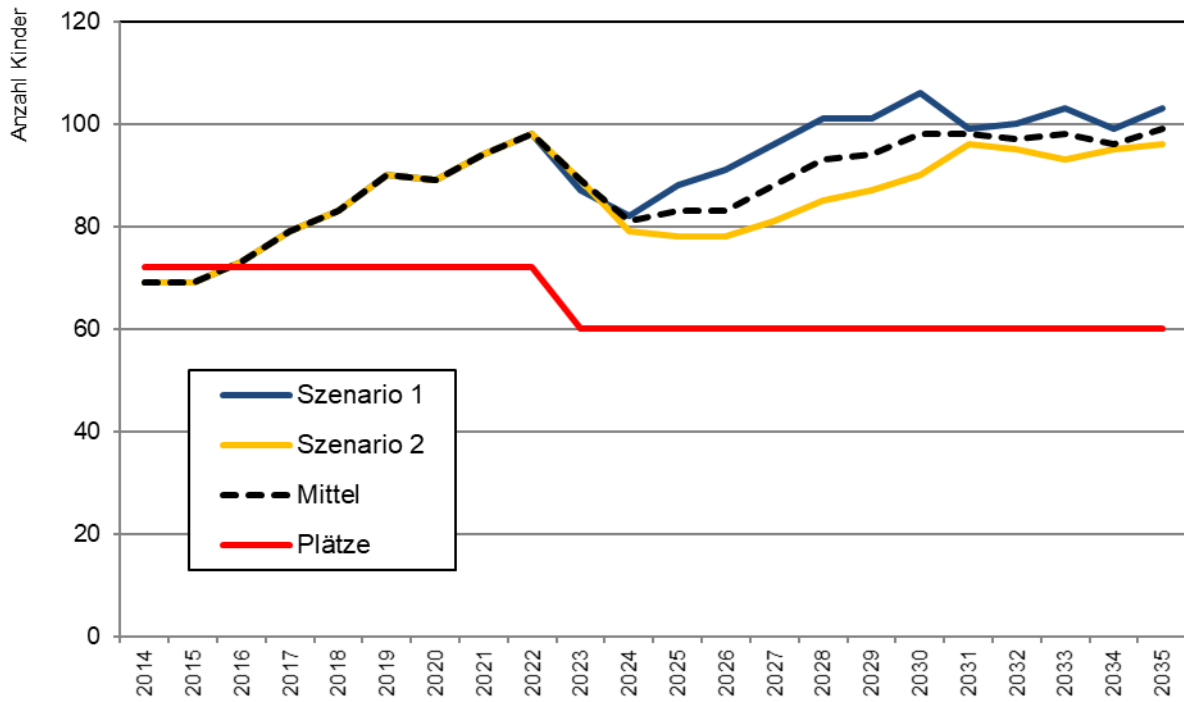


6.3.2 Nordstadt (mit Bruderhof)

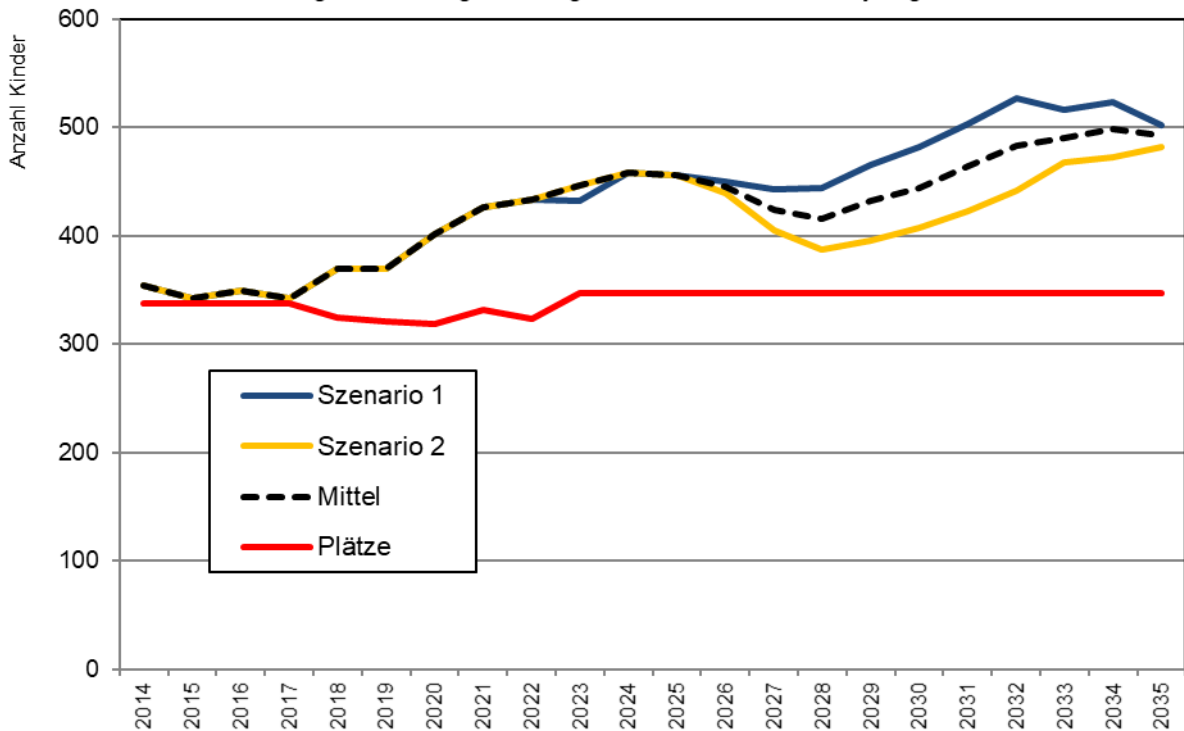
Bereits mit berücksichtigt wurde Nordstadtversorger mit Wohnen, Schwarzwaldhöfe und Fichtestraße.

neue Wohneinheiten in Remishofer Zelgle III, Etzenfurth II, Erweiterung Remishofer Zelgle,

Stadt Singen - Nachfrage und Angebot Nordstadt - Unter Dreijährige -
Quote 34 %

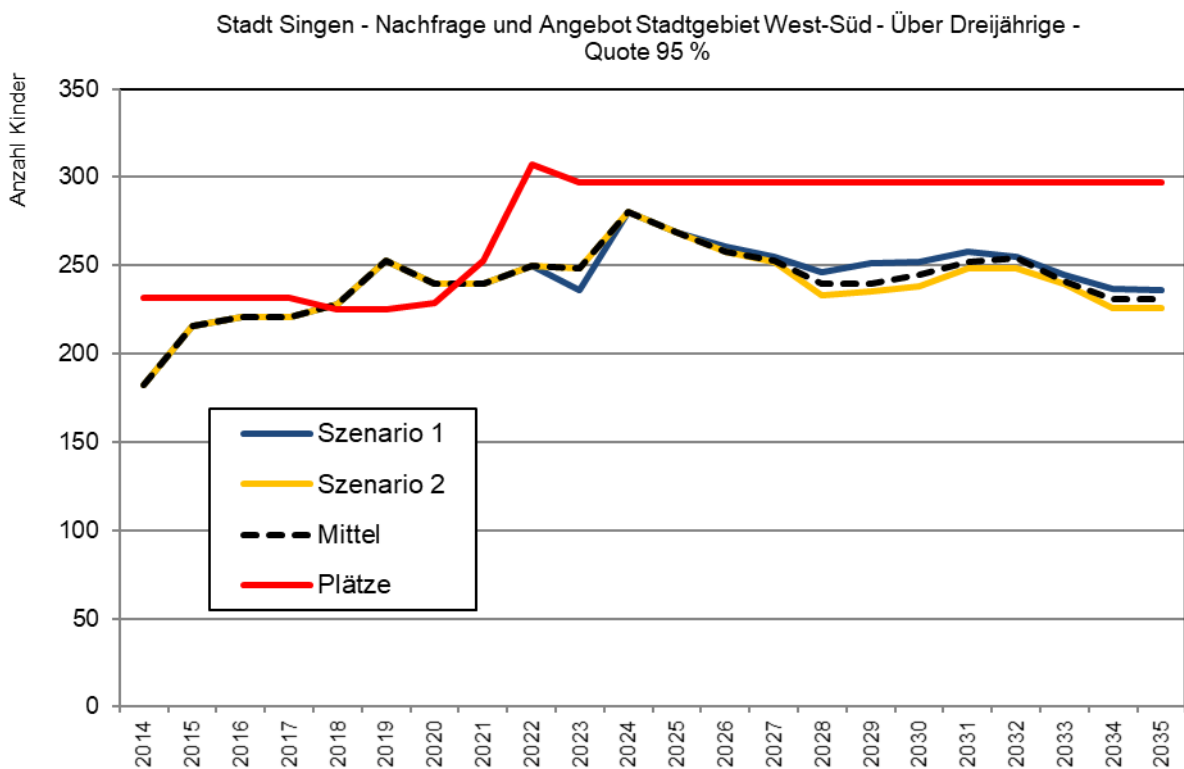
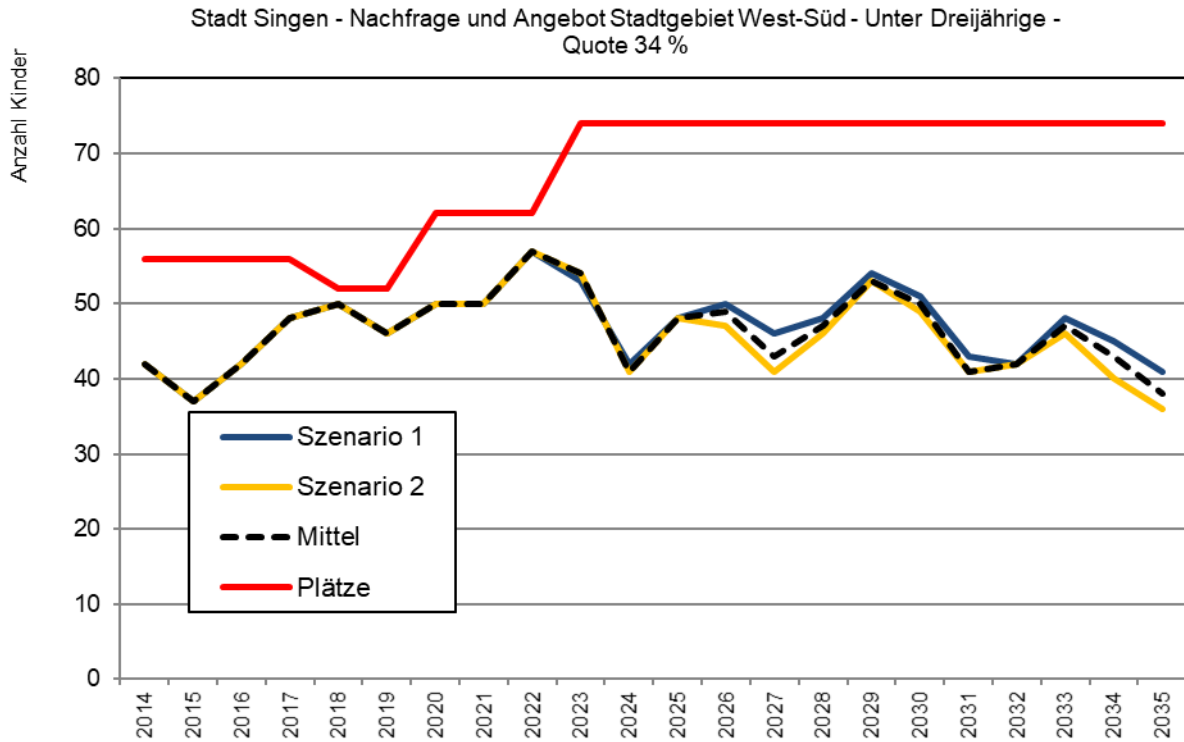


Stadt Singen - Nachfrage und Angebot Nordstadt - Über Dreijährige - Quote 95 %



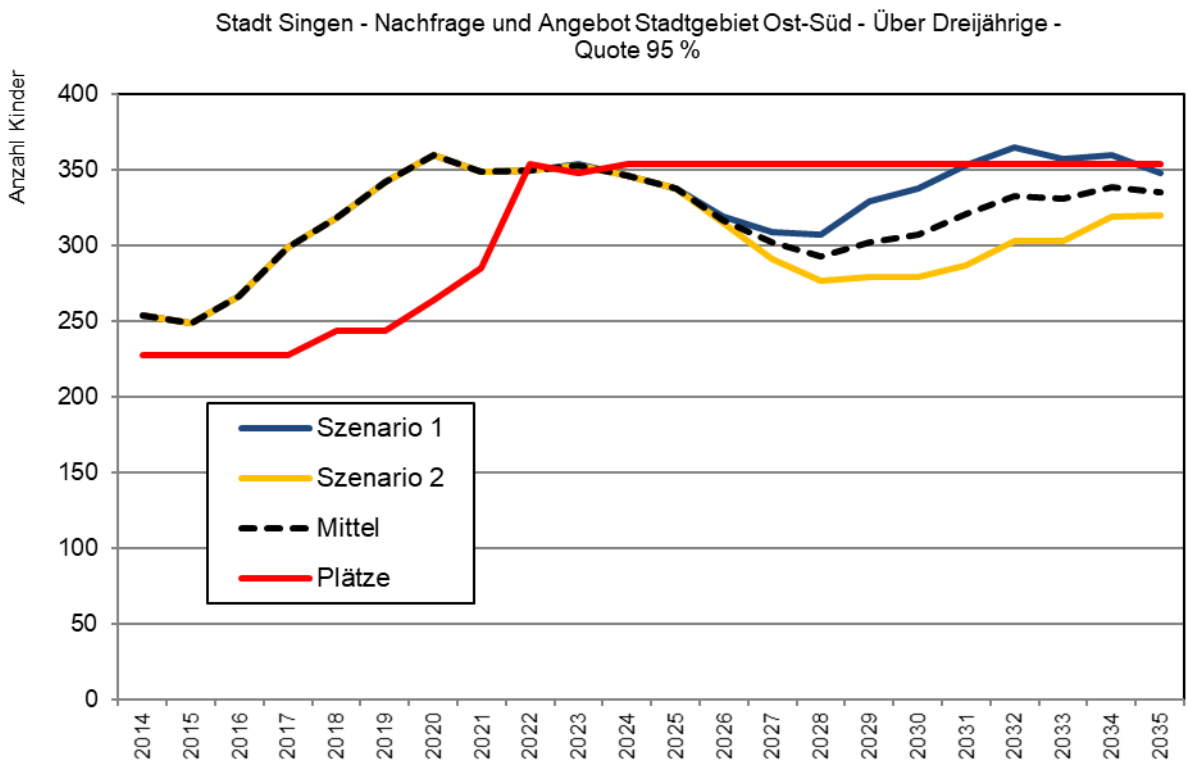
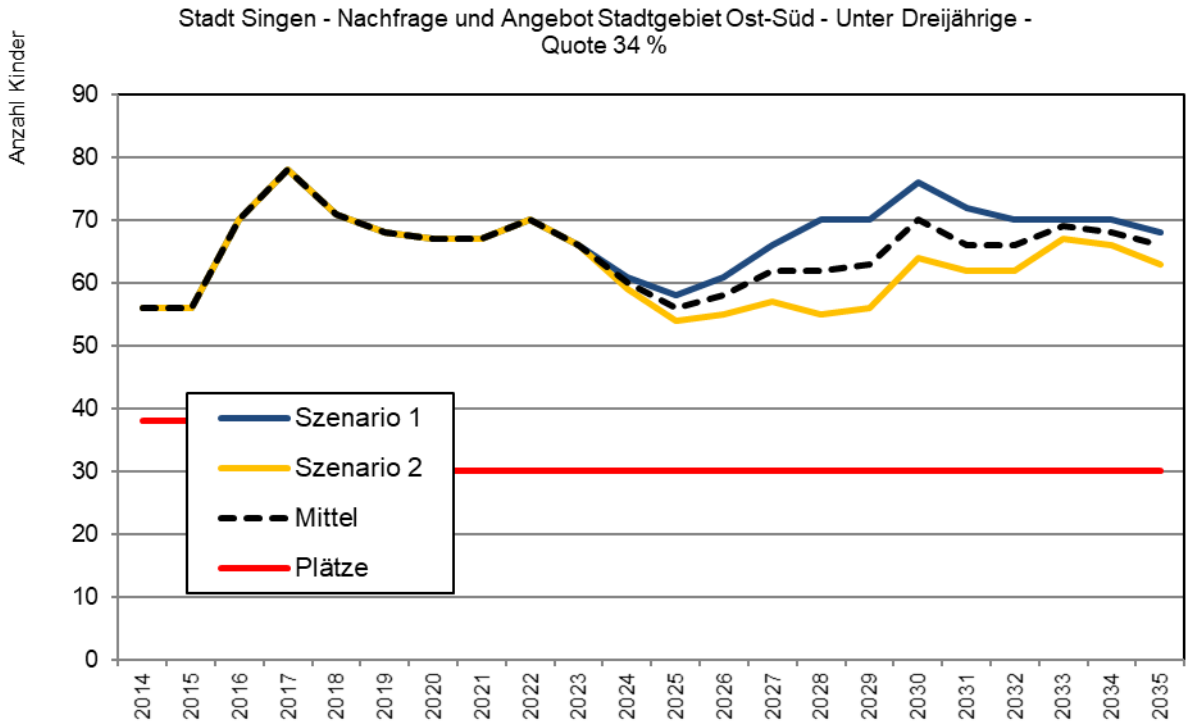
6.3.3 Stadtgebiet West/Süd

Bereits mit berücksichtigt wurde neue Wohneinheiten in Domänenstraße und Bereich Wehrdstraße.

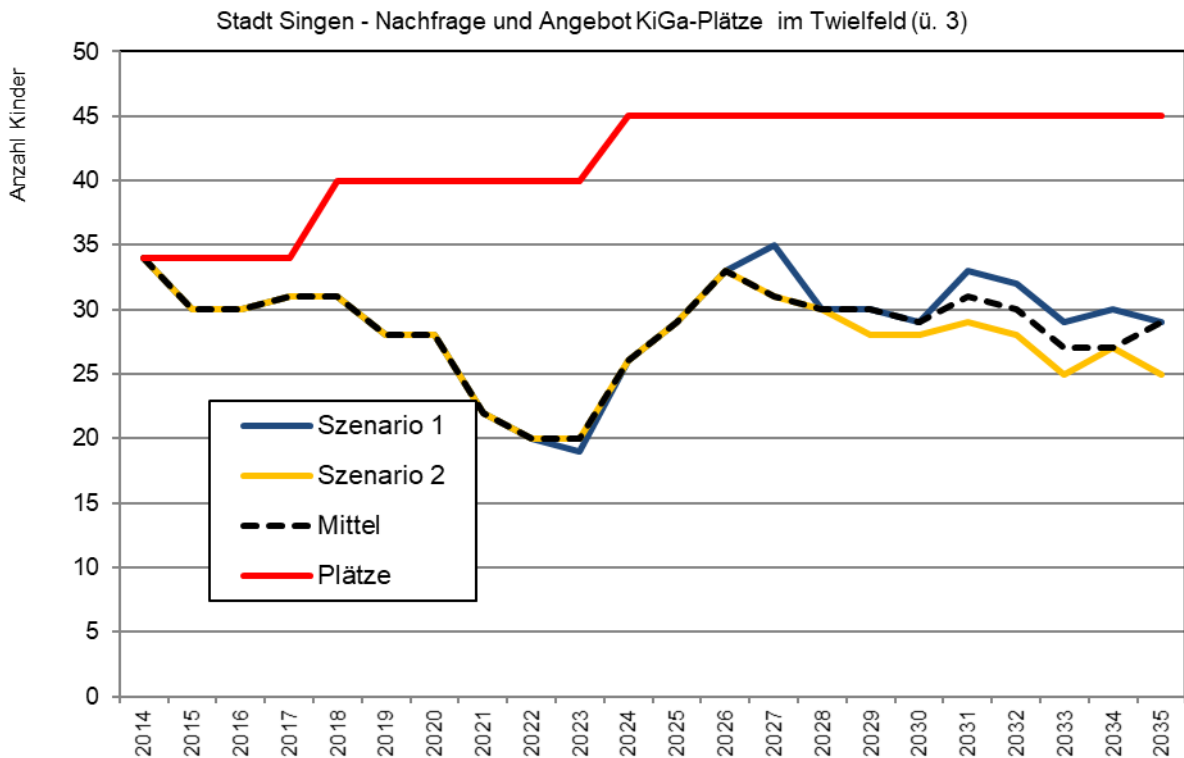
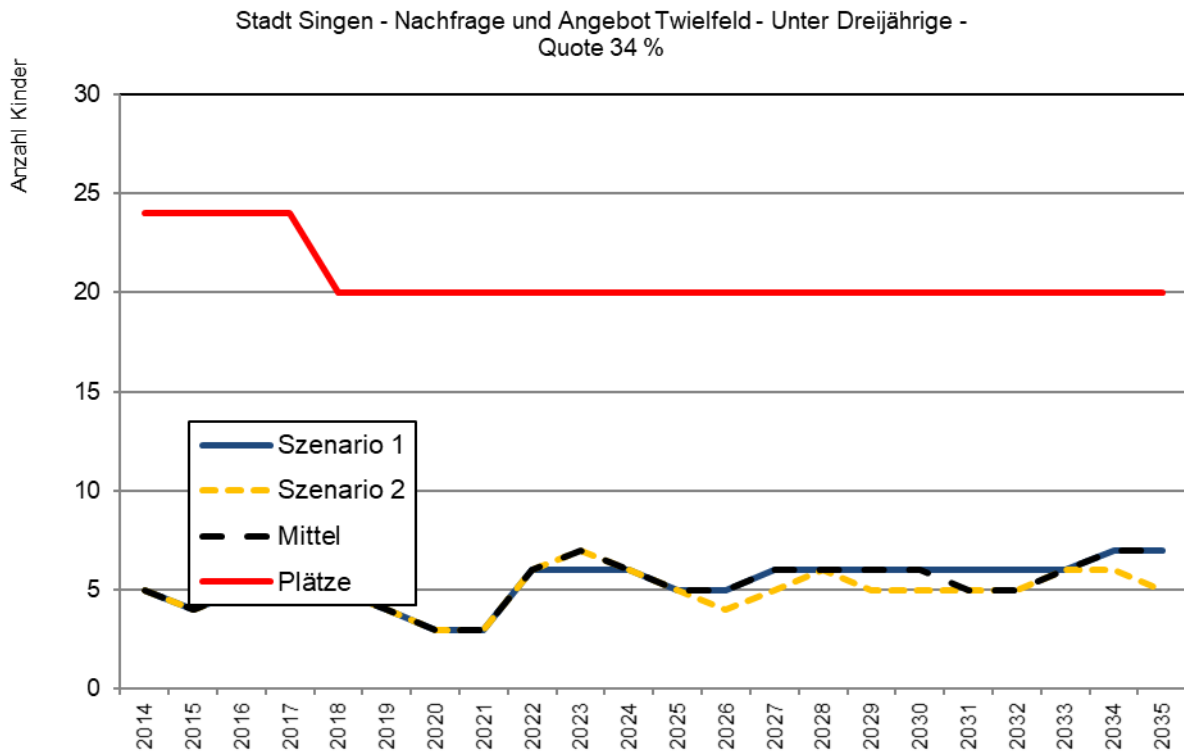


6.3.4 Stadtgebiet Ost/Süd

Bereits mit berücksichtigt wurde neue Wohneinheiten in Bühl-Erweiterung, Sportpalast, Mittleres Hardt II und Überlinger Höfe.



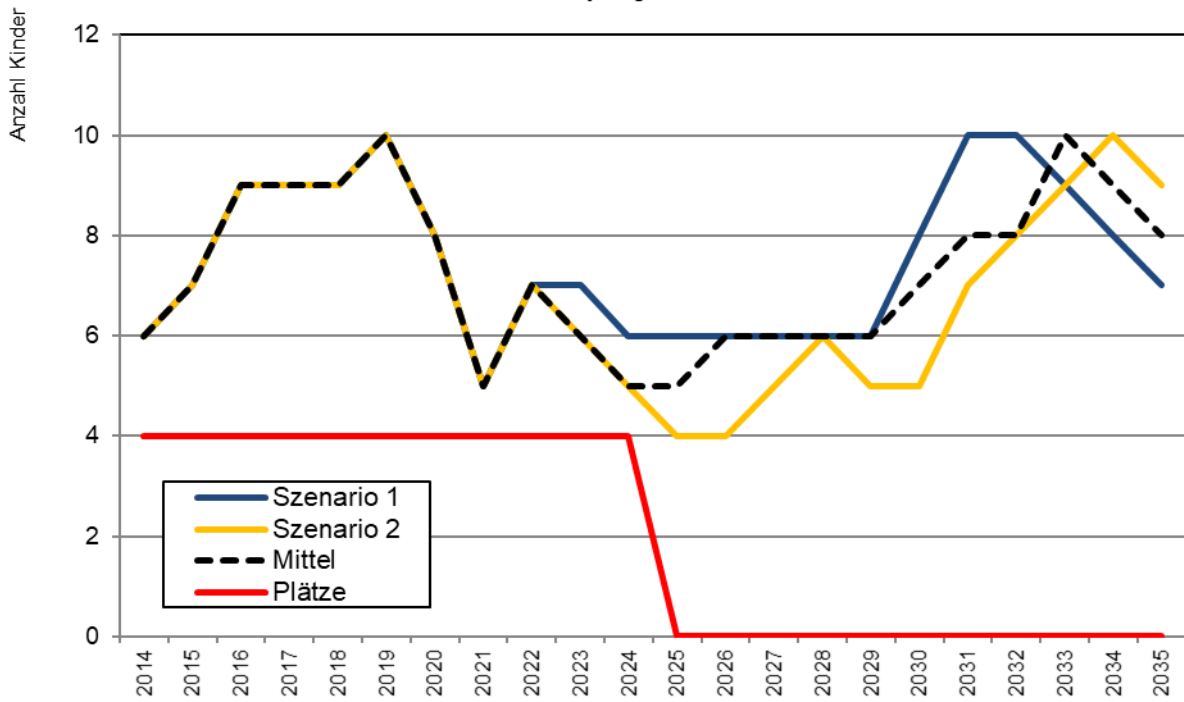
6.3.5 Twielfeld



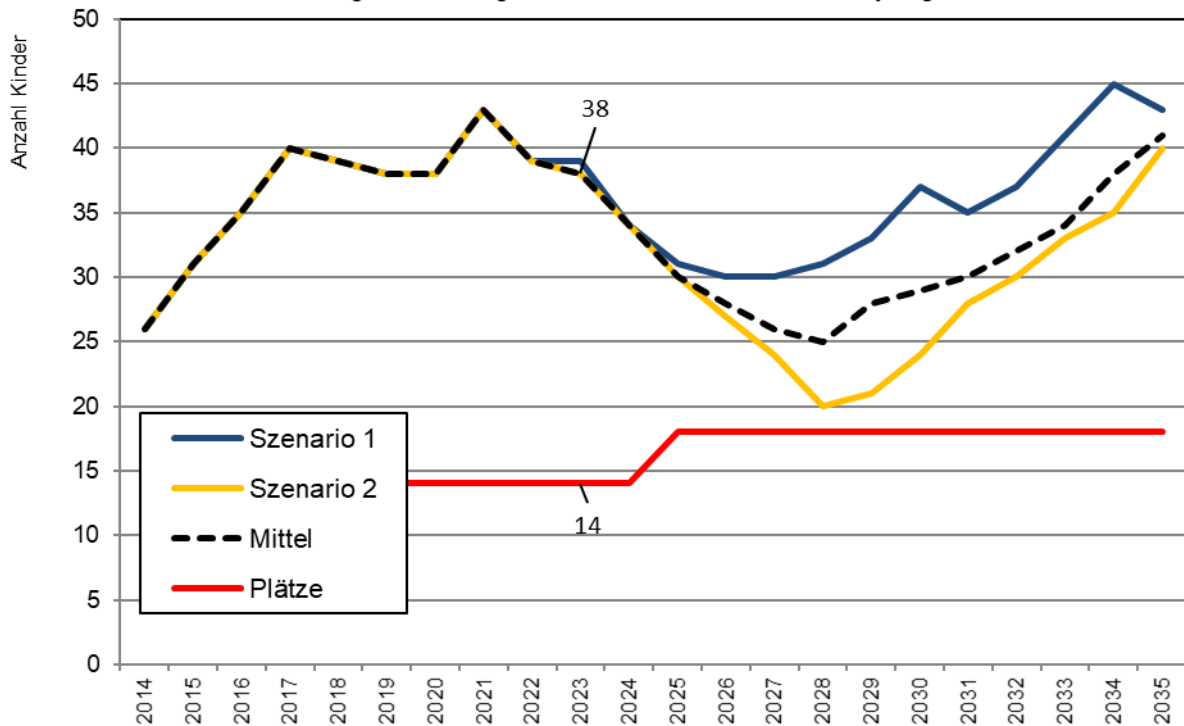
6.3.6 Hausen an der Aach

Bereits mit berücksichtigt wurde neue Wohneinheiten in Sulz II.

Stadt Singen - Nachfrage und Angebot KiTa-Plätze in Hausen a.d. Ach - Unter Dreijährige - Quote 34 %

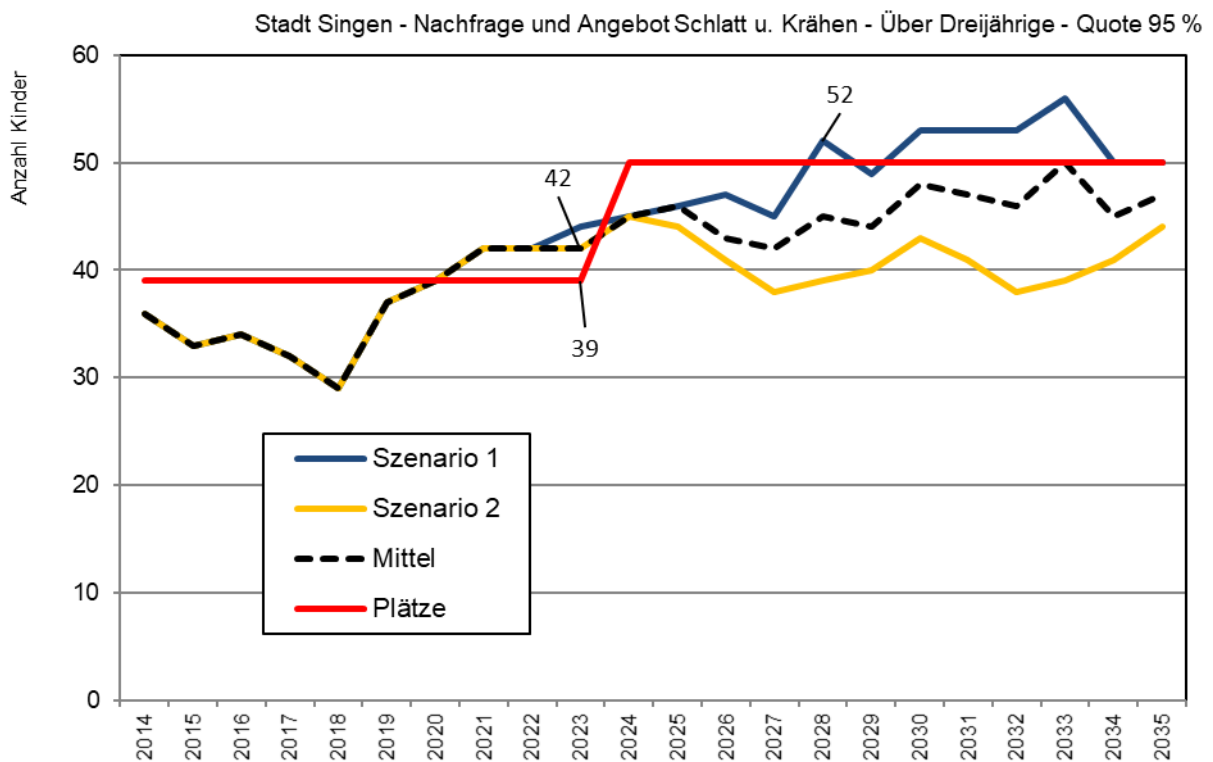
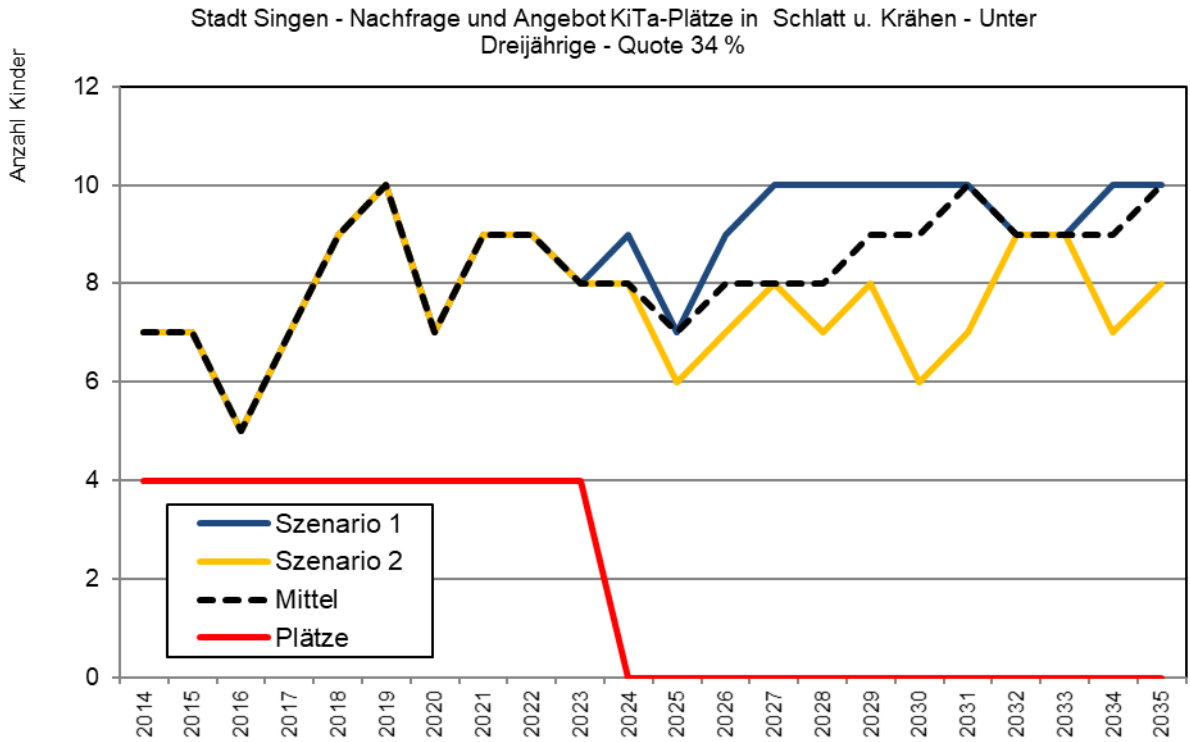


Stadt Singen - Nachfrage und Hausen a.d. Ach Über Dreijährige - Quote 95 %



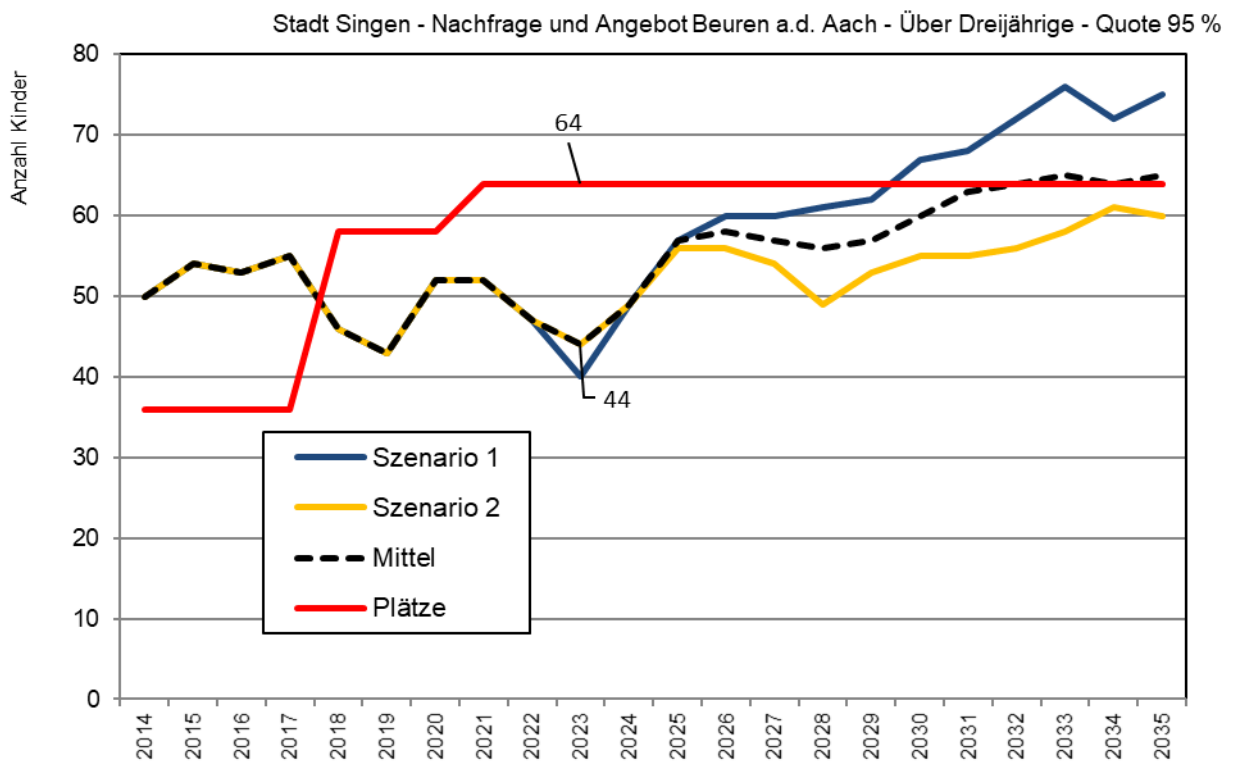
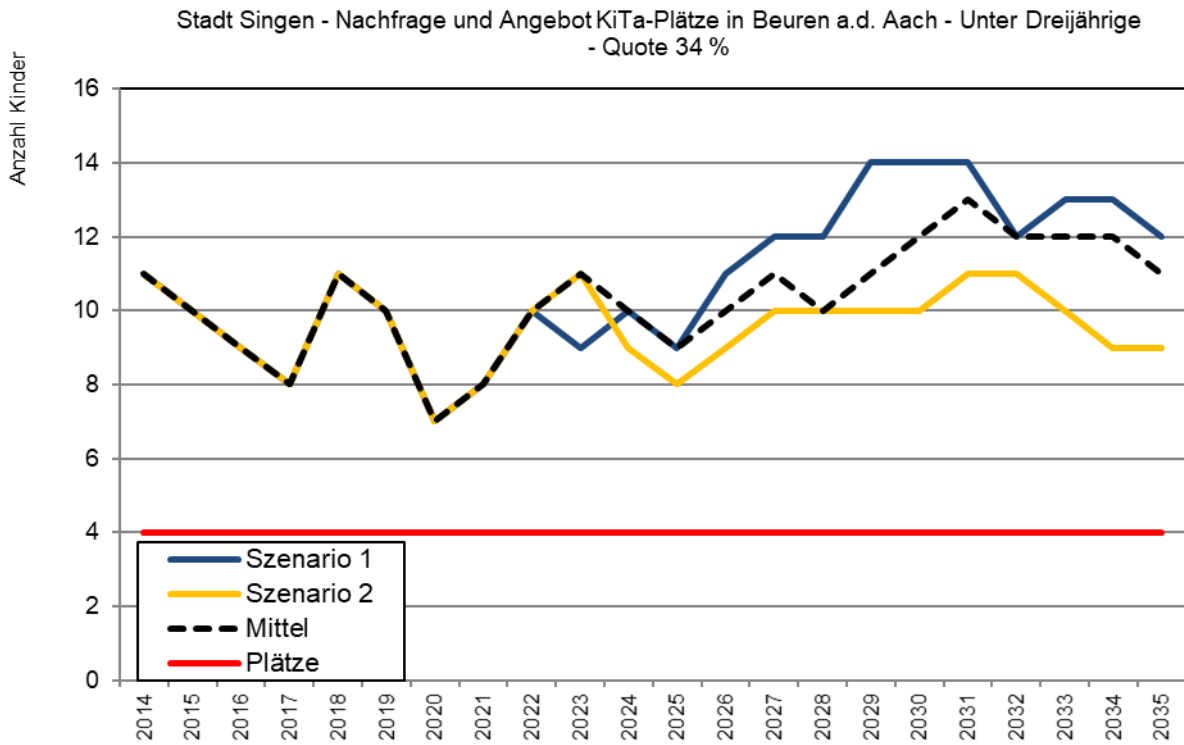
6.3.7 Schlatt unter Krähen

Bereits mit berücksichtigt wurde neue Wohneinheiten in Brand II, Bettenäcker und Allmendgässle.



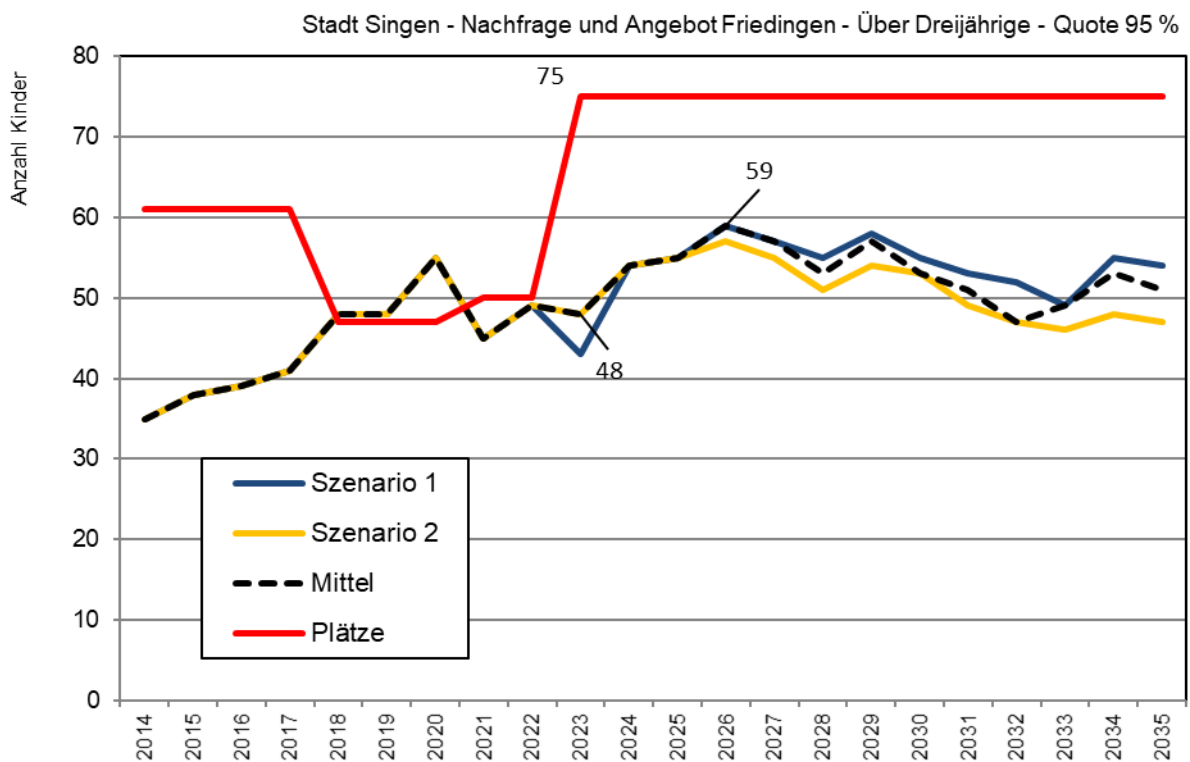
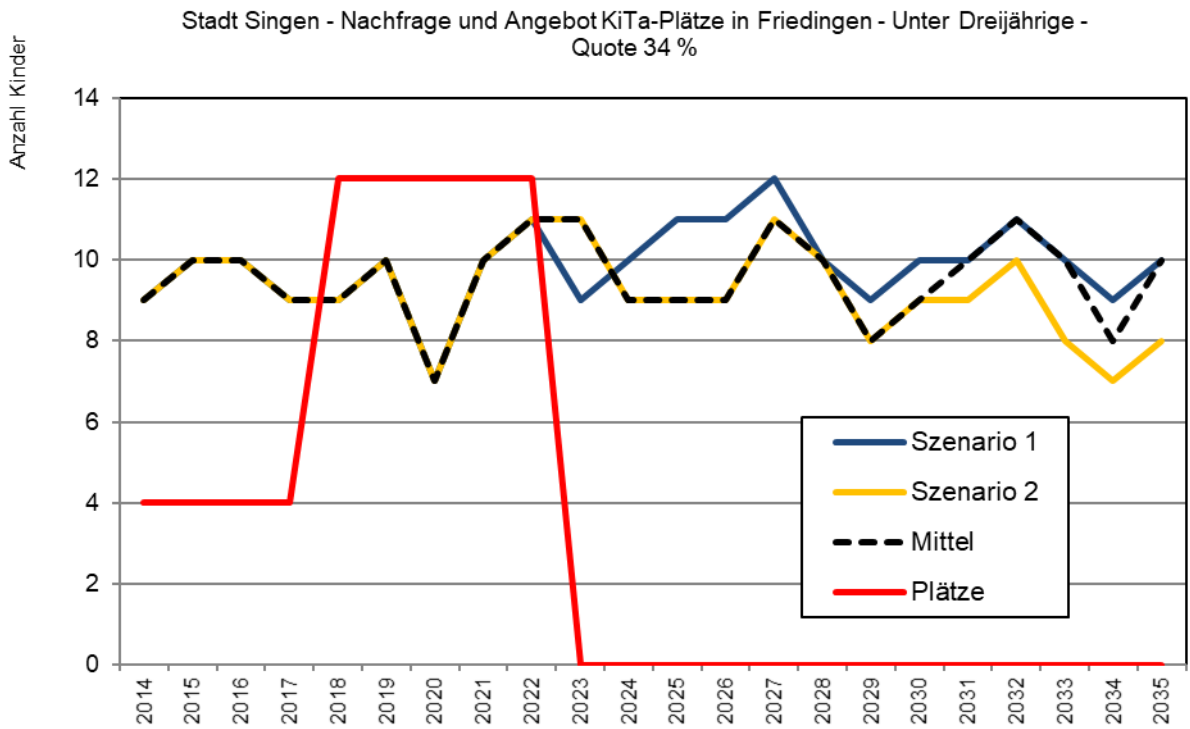
6.3.8 Beuren an der Aach

Bereits mit berücksichtigt wurde neue Wohneinheiten in Engener Straße BA 1 und 2 und Neue Mitte.



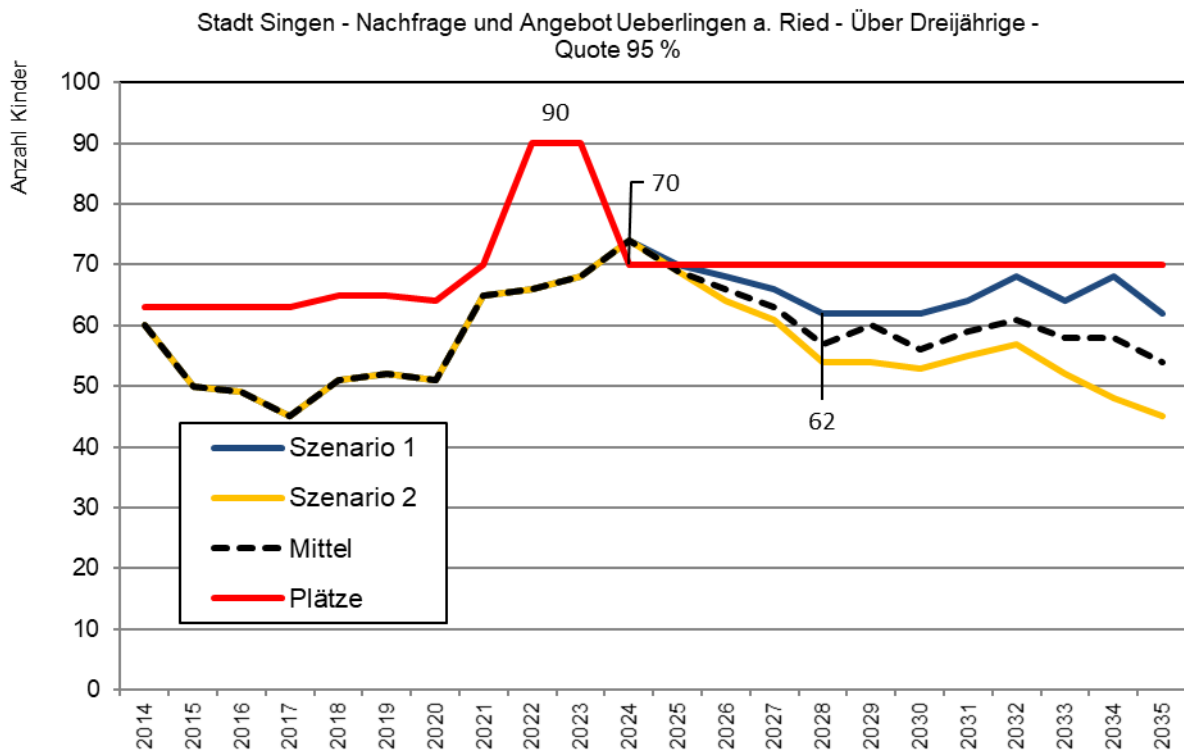
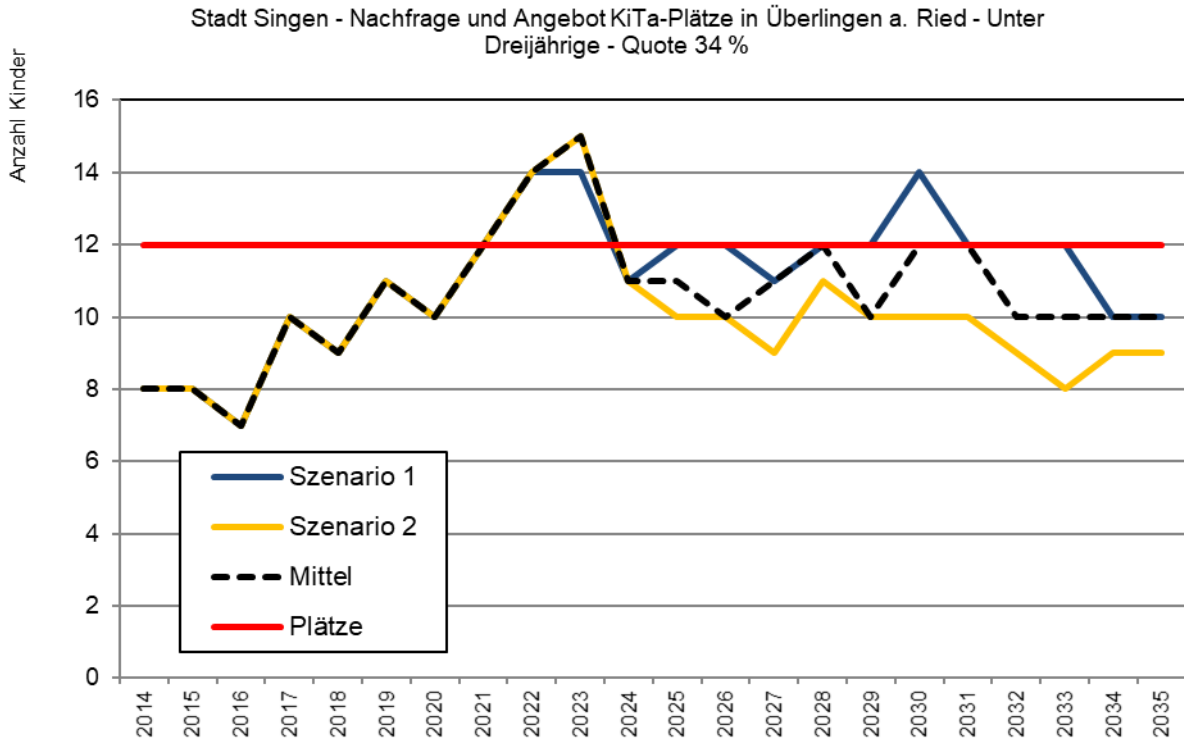
6.3.9 Friedingen

Bereits mit berücksichtigt wurde neue Wohneinheiten in Kehlhofbreite Süd-Ost und Unterm Berg.



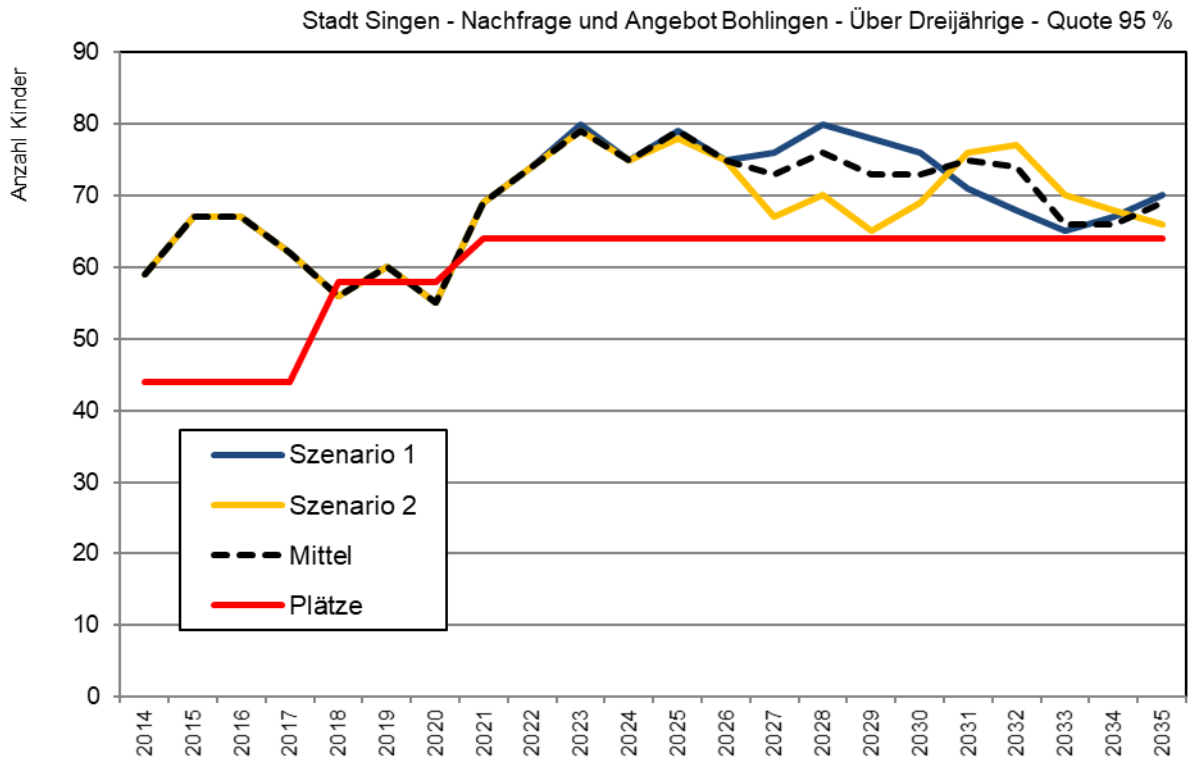
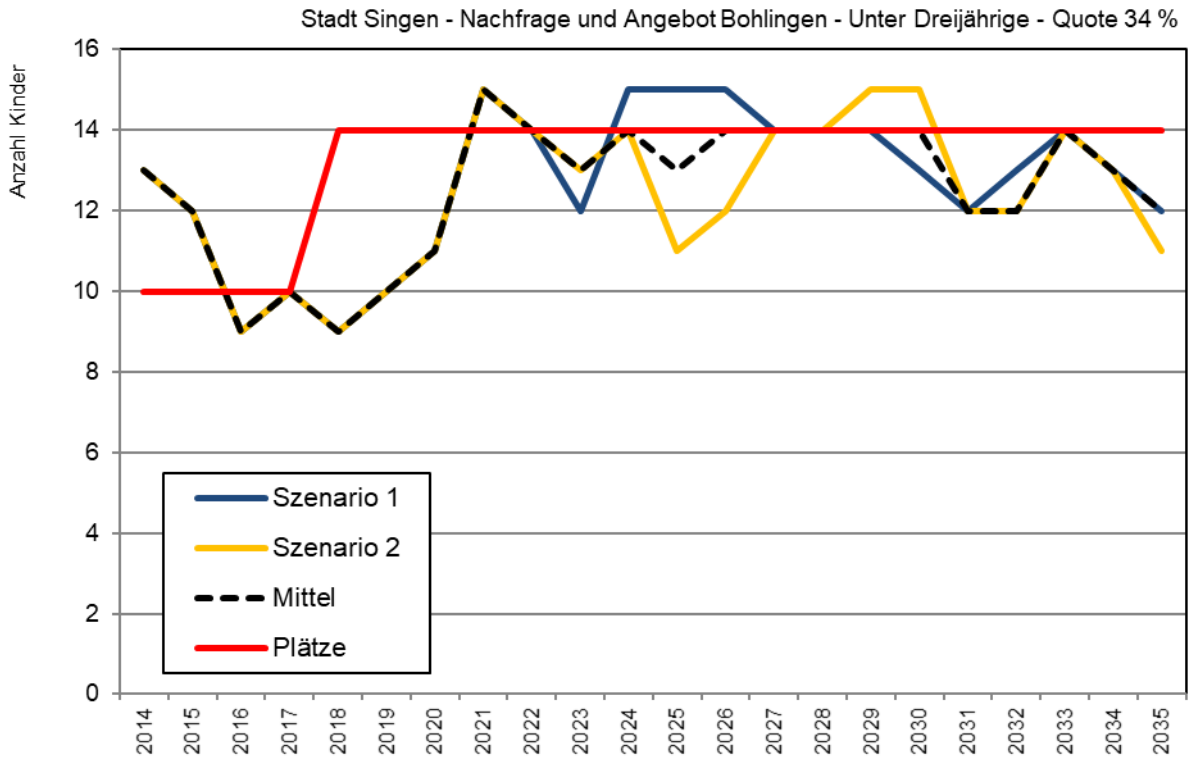
6.3.10 Überlingen am Ried

Bereits mit berücksichtigt wurde neue Wohneinheiten in Breitle und Tiefeweg.



6.3.11 Bohlingen

Bereits mit berücksichtigt wurde neue Wohneinheiten in Hinter Hof III.



7 Geplante Projekte im Bereich Kindertagesbetreuung

7.1 Neubau einer Kita Radolfzeller Straße

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Bedarfsplanung besteht bereits die Baugenehmigung. Geplante Eröffnung ist Dezember 2024.

Die Vergabe der Trägerschaft muss europaweit ausgeschrieben werden. Das Ergebnis steht zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Bedarfsplanung noch nicht fest.

Gebaut werden drei Gruppen mit je 25 Plätzen mit sechs Stunden Betreuungszeit pro Tag.

7.2 Vergrößerung und Renovierung der Räume der Kita und Krippe Bruderhof

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Bedarfsplanung werden die zusätzlichen Räume für die Nutzung durch die Kita renoviert.

Gebaut werden ein Bewegungsraum und ein Mitarbeiterraum.

7.3 Neubau Waldkindergarten Nordstadt

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Bedarfsplanung läuft der Antrag auf Baugenehmigung und die europaweite Ausschreibung der Trägerschaft.

Der Betrieb kann frühestens Anfang 2025 starten.

Gebaut werden zwei Gruppen mit je 20 Plätzen und sechs Stunden Betreuungszeit. Den Zuschlag der europaweiten Ausschreibung für die Trägerschaft hat die AWO Kreisverband Konstanz e.V. erhalten.

7.4 Prüfung weiterer Standorte für Kitas

Es werden laufend Grundstücke für einen passenden Standort für weitere Neubauten geprüft.

Bei der Planung von Neubaugebieten werden die dort zusätzlich benötigten Kita-Plätze von der Stadtplanung von Beginn an berücksichtigt und eingeplant.

8 Anträge zur Aufnahme/Änderung der Bedarfsplanung

8.1 Reduzierung der angebotenen Betreuungszeiten

Kita St. Lucia	Alle GT-Gruppen werden in VÖ-Gruppen umgewandelt.
Käthe Luther Kinderhaus	Aktuell ist eine Gruppen vollständig geschlossen. Zukünftig müssen GT-Gruppen in VÖ-Gruppen umgewandelt werden.
Kita Schlatt u.K.	Umwandlung der Regelgruppe in eine Halbtagesgruppe.
Kita An der Aach	Umwandlung der Regelgruppe in eine Halbtagesgruppe.
Kita Bruderhof	Umwandlung der Regelgruppe in eine Halbtagesgruppe.
Kita St. Franziskus	Aktuell sind die Plätze aufgrund fehlender sanitärer Ausstattung vom Träger deutlich reduziert.
Kita Münchried	Die Ganztagesbetreuung wird noch mit maximal acht Stunden pro Tag angeboten. Zuvor gab es ein Angebot bis zehn Stunden.
Kita Twielfeld	Die Ganztagesbetreuung wird noch mit maximal acht Stunden pro Tag angeboten. Zuvor gab es ein Angebot bis zehn Stunden.
Familienzentrum Im Iben	Die Ganztagesbetreuung wird noch mit maximal neun Stunden pro Tag angeboten. Zuvor gab es ein Angebot bis zehn Stunden. Sollte das Personal wieder fehlen, wird auch hier auf maximal acht Stunden reduziert.
Markus Kinderhaus	Die Ganztagesbetreuung wird noch mit maximal acht Stunden pro Tag angeboten. Zuvor gab es ein Angebot bis zehn Stunden. Zusätzlich werden GT-Gruppen in VÖ-Gruppen umgewandelt. Die Hortgruppe wird in eine VÖ-Gruppe für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt umgewandelt

8.2 Angebot einer Spielzeitbetreuung in der Kita St. Lucia

Die Kita St. Lucia hatte bis 30.11.2023 in 4 von 5 Gruppen ein Ganztagesbetreuungsangebot. Dieses kann aufgrund langfristigen Personalausfalls und dem herrschenden Fachkräftemangel nicht mehr aufrechterhalten werden.

Da in der Einrichtung nur Kinder betreut werden, deren Eltern beide nach 14:00 Uhr berufstätig sind (Aufnahmekriterium für Ganztagesbetreuung), ist die Caritas in Zugzwang, den Eltern zumindest für eine Übergangszeit eine Alternative zur Betreuung anzubieten.

Die Kita hat aktuell und zukünftig von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr geöffnet und bietet den Betreuungsbaustein „Verlängerte Öffnungszeiten“ mit 6 oder 7 Stunden pro Tag an.

Zusätzlich soll für das Kita-Jahr 2024/2025 eine sogenannte Spielzeitbetreuung angeboten werden. Das Konzept orientiert sich am sogenannten Offenburger Modell und der Umsetzung in Radolfzell.

Die Spielzeitbetreuung soll ein Betreuungsangebot für 20 Kinder von Montag bis Donnerstag von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr von 01.09.2024 bis 31.07.2025 beinhalten. Die Betreuung wird von drei Nicht-Fachkräften in der Trägerschaft der Caritas durchgeführt. Koordination des Angebotes, pädagogische Anleitung der Nicht-Fachkräfte, Personalakquise und -

verantwortung, Einzug der Elternbeiträge usw. liegen ebenfalls in der Trägerschaft der Caritas.

Die Betreuung umfasst weniger als zehn Stunden pro Woche und ist somit nicht betriebserlaubnispflichtig. Deshalb greifen viele gesetzliche Vorgaben nicht (Personalschlüssel, Fachkräftegebot, usw.). Allerdings werden deshalb auch keine FAG-Mittel für diese Betreuung ausgezahlt. Dies ist ein gewichtiger Grund, weshalb diese Form der zusätzlichen Betreuung nur befristet und einmalig durch die Stadt gefördert werden kann.

Im Anhang der Gemeinderatsvorlage für die Bedarfsplanung (2024/248) befinden sich ein Entwurf für das Kurzkonzept und die Finanzierung der Spielzeitbetreuung in der Kita St. Lucia.

Die Stadt Singen fördert die Spielzeitbetreuung einmalig mit 100 %, um den Eltern eine Alternative zur fehlenden Ganztagesbetreuung in der vormals Ganztageseinrichtung St. Lucia anbieten zu können.

9 Förderprogramme in den Kitas

9.1 Alltagsintegrierte Sprachbildung

Im Rahmen des Kita-Qualitätsgesetzes hat die Landesregierung die Weiterfinanzierung der Arbeit der Sprach-Kitas ermöglicht. Diese ist befristet bis zum 31.12.2024. Es gibt mündliche Zusagen von Seiten des Kultusministeriums, dass die Finanzierung auch darüber hinaus vom Land übernommen wird. Allerdings werden hier nur Kitas gefördert, die bereits zuvor in der Förderung des Bundesprogramms waren. Neue Kitas können diese Förderung nicht mehr erhalten.

Gefördert werden 50 % zusätzliche Sprachbildungsfachkraft pro Sprach-Kita und eine 50 % Fachberatung Sprachbildung.

9.2 Verpflichtende Sprachförderung („SprachFit“)

Das Programm „SprachFit“ des Kultusministeriums sieht eine Sprachförderung in fünf Säulen vor:

Säule 1: Vor der Einschulung – Verbindliche ergänzende Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung (vier Stunden pro Woche). Der Ausbau erfolgt stufenweise bis zum Schuljahr 2027/2028. Die Verbindlichkeit der Sprachförderung wird schulgesetzlich verankert.

Säule 2: Grundschule – Juniorklassen, Etablierung vier Sprachförderstunden Klassen 1 und 2 und durchgängige Sprachbildung

Säule 3: Kita – Stärkung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in der Kita durch zusätzliche Fachberatungen bis 2028.

Säule 4: Schule – Fortführung „Lernen mit Rückenwind“

Säule 5: Schule – Ausweitung „Multiprofessionelle Teams“ im Kontext „Startchancenprogramm“

9.3 „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ (zwischen Kultusministerium und kommunalen Spitzenverbänden aus dem Jahr 2019)

Der Pakt für gute Bildung und Betreuung zielt darauf ab, die Qualität der frühkindlichen Betreuung zu erhöhen, mehr Fachkräfte zu gewinnen und alle Kinder intensiver zu fördern. Die Fördermittel sind auf die Jahre 2019 bis 2022 ausgelegt.

Der Pakt enthält insgesamt sieben Maßnahmen:

- Fachkräftegewinnung und Ausbildungsoffensive (zum Teil über das Gute-Kita-Gesetz gefördert)
- Frühe Förderung bei Sprachproblemen unter Berücksichtigung von Deutsch als Zweitsprache sowie ergänzende Förderung im Bereich der mathematischen Vorläuferfähigkeiten, der motorischen Fähigkeiten und im sozial-emotionalen Bereich (Kolibri s.u.)
- Verstärkung der Förderung im letzten Kita-Jahr durch zusätzliche Kooperationszeit auf Seiten der Kindertageseinrichtungen
- Evaluation des Orientierungsplans
- Sichtbarmachen der frühkindlichen Bildung als eigenständiger Bereich im Forum Frühkindliche Bildung und mit Qualitätsverbesserung, -sicherung und -entwicklung verknüpfen
- Leistungserhöhung der Kindertagespflege pro Stunde und Kind
- Systembezogene Unterstützung der Kita im Hinblick auf Kinder mit (drohender) Behinderung mit und ohne Gewährung von Eingliederungshilfe

In Singen konnten konkret vor Ort folgende Maßnahmen greifen:

- Ausbildungsgratifikation
- Förderung zusätzlicher Ausbildungsstellen für die Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin
- Kolibri
- Teilnahme an Fachforen, die vom Forum Frühkindliche Bildung veranstaltet werden
- Erhöhung der Leistung in der Kindertagespflege pro Stunde und Kind

9.4 Landesförderprogramm Kolibri

Das Landesförderprogramm „Kompetenzen verlässlich voranbringen (Kolibri)“ ersetzt das langjährige Förderprogramm „Spatz“.

In den Kitas werden über Kolibri Angebote zur Sprachentwicklung von Kindern mit intensivem Sprachförderbedarf gemacht. Kooperationspartner ist die Jugendmusikschule.

Die geförderten Gruppen werden jährlich neu beantragt und bezuschusst. Die Anzahl der Gruppen hängt von der Anzahl der Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf ab. Der intensive Sprachförderbedarf wird vom Gesundheitsamt im Schritt 1 der Einschulungsuntersuchung festgestellt.

9.5 Förderung im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes und KiTa-Qualitätsgesetz des Bundes bis 31.12.2024

Das Gute-Kita-Gesetz ist ein Bundesgesetz zur Förderung der Arbeit in Kitas. Jedes Bundesland handelt mit dem Bund die Inhalte der Förderung aus. Dafür stehen mehrere Handlungsfelder zur Verfügung.

Baden-Württemberg hat sich für die Handlungsfelder „Qualifizierte Fachkräfte“, „Starke Kitaleitung“ und „Starke Kindertagespflege“ entschieden. Konkret wurde die Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin gefördert (9 % der Fördermittel), pädagogische Leitungszeit wurde gesetzlich im Mindestpersonalschlüssel der Kita verankert/gefördert (90 % der Fördermittel) und die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen wurde erweitert (1 % der Fördermittel).

Das Programm ist befristet und läuft Ende 2024 aus.

Im März 2024 legte die Arbeitsgruppe „Frühe Bildung“ (Vertreterinnen und Vertreter des Bundesfamilienministeriums und der Fachministerien der Länder) einen Vorschlag für ein bundesweites Kita Qualitätsentwicklungsgesetz vor. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass damit bundesweite Standards in der Qualität der Kindertagesbetreuung geschaffen werden.

Die Jugend- und Familienministerkonferenz und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend legten daraufhin einen Letter of Intent vor.

Der Städtetag hat sich dazu folgendermaßen positioniert:

„Wenn Bund und Länder den Schulterschluss für mehr Qualität in der Kindertagesbetreuung wagen, haben wir Kommunen Sorge, uns nicht so einfach unterhaken zu können. Nach den Rechtsansprüchen in der Kita- und der Grundschulbetreuung brauchen wir keine neuen Standards seitens der Bundesebene, die aufgrund des Personalmangels und knapper Kassen immer schwerer einzulösen sind. Wir brauchen Gestaltungsspielraum, Verlässlichkeit und Ressourcensicherheit – und eine ehrliche Kommunikation zu den Grenzen der Leistungsfähigkeit. Die Städte und Gemeinden haben in den letzten Jahren eine hohe Qualität in der frühkindlichen Bildung entwickelt. Wir wissen, wie gute Kita geht. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, Konzepte für die Zukunft zu entwickeln, die auch in einem enger werdenden Rahmen tatsächlich funktionieren. Dabei vertrauen wir auf die umfassende Unterstützung der Bundesbildungsministerin und ihrer Länderkolleginnen und -kollegen.“

10 Personalgewinnung

Die Stadt Singen entwickelt laufend die Möglichkeiten des Personaleinsatzes und der Fachkräfteausbildung in den Kitas weiter. Zukünftig hängen viele Kita-Plätze, neu geschaffene und bereits bestehende, vor allem von der Anzahl des zur Verfügung stehenden Fachpersonals ab.

Die Abteilung Kindertagesbetreuung legt deshalb nach wie vor die Priorität auf das Personalmanagement für die Kitas.

Die Stadt Singen als Träger für elf eigene Kitas darf dabei nicht als Konkurrenz zu den übrigen Kitas in Singen in anderer Trägerschaft auftreten. So werden Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung immer im Hinblick auf Umsetzungsmöglichkeiten für die Träger betrachtet.

Der gesetzlich vorgeschriebene Personalschlüssel der Kindertagesstättenverordnung „KitaVO“ setzt aktuell dem Personaleinsatz in der Kita einen sehr engen hoch qualitativen Rahmen. Alle bisherigen Maßnahmen müssen sich in diesem Rahmen bewegen. Maßnahmen, die darüber hinausgehen, müssen von der Stadt Singen selbst finanziert werden.

Im Folgenden können nur einzelne Maßnahmen beispielhaft aufgezählt werden, da der Prozess des Personalmanagements sich laufend den Gegebenheiten und neuen Impulsen anpasst und weiterentwickelt wird.

10.1 Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst im öffentlichen Dienst

Die Tarifparteien einigten sich im letzten Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) im öffentlichen Dienst auf verschiedene Maßnahmen, um die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen wertzuschätzen und attraktiver zu machen und die Fachkräfte zu entlasten:

- Zwei zusätzliche „Regenerationstage“
- Erhöhung der Mindest-Vorbereitungszeit
- Zulage, die in zwei weitere freie Tage umgewandelt werden kann („Umwandlungstage“)
- Zulage für die Anleitung von Auszubildenden und Praktikanten
- Höhergruppierung für Fachkräfte in Gruppen mit mehreren Kindern mit besonderem Förderbedarf (15 % der Gruppe)
- Ergänzung um die Berufsgruppen der Sozialpädagogischen Assistenz und der Heilerziehungspflege

- Bemessungszeitraum für die Eingruppierung der Leitung auf ein Jahr erweitert
- Verkürzung der Stufenlaufzeit
- Einstufung nach der Praxisintegrierten Ausbildung in Stufe 2

10.2 Ausbildungsplätze für Fachkräfte in den Kitas

Alle städtischen Kitas bilden die maximal mögliche Anzahl Fachkräfte in ihrer Einrichtung aus. Die maximale Anzahl der Auszubildenden richtet sich nach den Möglichkeiten der Anleitung. Eine Ausbildung ist nur dann für alle Beteiligten erfolgreich, wenn der Auszubildende eine gute und kompetente Anleitung und Unterstützung erfährt. Der Anleiter darf nicht überfordert werden und benötigt die entsprechenden Zeitressourcen für die Anleitung. So definieren die Kitas selbst die Anzahl der Ausbildungs- und Praktikantenplätze anhand ihrer Anleitungskapazitäten.

Die Stadt Singen bietet nahezu alle Möglichkeiten einer Qualifizierung als Fachkraft und Praktikanten an:

- Klassische schulische Erzieherausbildung (Fachschulpraktikanten)
- Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin (PiA)
- Anpassungslehrgänge zur Anerkennung von ausländischen Zeugnissen
- Direkteinstieg-Kita (s.u.)
- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- Praktika im Rahmen zur Vorbereitung der Schulfremdenprüfung
- Brücken in pädagogische Arbeit (DAA-Kurs)
- Vorpraktikum zur Ausbildung

10.3 Zusatzkräfte

Zusatzkräfte sind Mitarbeitende in den Kitas, die keine Fachausbildung haben und nicht als Fachkraft auf den Mindestpersonalschlüssel anerkannt werden können.

Die Stadt Singen hat in einer Pilotphase Stellen für sogenannte Zusatzkräfte ausgeschrieben, um die Fachkräfte in den Kitas durch die Mithilfe von zusätzlichen Personen bei bestimmten Aufgaben zu entlasten. Die Ausschreibung der Stellen stieß auf ein unerwartet hohes Interesse von äußerst kompetenten Bewerbern. Zudem haben fast alle Zusatzkräfte ein großes Interesse berufsbegleitend die Qualifizierung zur Fachkraft zu erreichen.

Für die Zusatzkräfte wurden keine Stellen im Stellenplan geschaffen. Sie werden in den Kitas mit vakanten Stellen eingesetzt, werden also als Vertretungen gesehen. Da Zusatzkräfte nicht auf den Fachpersonalschlüssel angerechnet werden dürfen, kann ihr Einsatz im Zweifel nicht die Schließung einer Gruppe verhindern, wenn nicht ausreichend Fachpersonal vorhanden ist. Aber der Einsatz der Zusatzkräfte entlastet die Fachkräfte in den Kitas, wenn die Personaldecke sowieso schon angespannt ist.

Der Einsatz der Zusatzkräfte muss auch als Methode der Fachkraftakquise gesehen werden, weil sich die meisten Zusatzkräfte mit Unterstützung durch die Stadt Singen auf den Weg der Qualifizierung zur Fachkraft machen wollen und somit später als Fachkräfte in den Kitas zur Verfügung stehen.

10.4 Direkteinstieg-Kita

Mit dem Programm der Bundesagentur für Arbeit „Direkteinstieg-Kita“ wurde eine Möglichkeit geschaffen, die Qualifizierung zur Sozialpädagogischen Assistenz in Teilzeit zu absolvieren.

Zielgruppe sind Personen, die bereits eine Ausbildung abgeschlossen haben und in diesem Beruf nicht mehr auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Die Ausbildung wird von der DAA begleitet. Dort findet der Unterricht überwiegend vormittags statt. Die Ausbildung ist praxisintegriert, d.h. die Auszubildenden sind 2-3 Tage in einer Kita eingesetzt und erhalten eine Ausbildungsvergütung.

Die Bundesagentur fördert das Projekt.

Die Stadt Singen sieht hier eine gute Möglichkeit für die Zusatzkräfte, eine nachträgliche Qualifikation als Fachkraft zu erreichen.

10.5 Erprobungsparagraf § 11 KitaG

Der sogenannte Erprobungsparagraf im Kindertagesbetreuungsgesetz (KitaG) ist seit Dezember 2023 in Kraft. Er erlaubt es den Trägern, Konzepte zu entwickeln, die von den Vorgaben des KitaG und der Kindertagesstättenverordnung (KitaVO) abweichen. An der Konzepterstellung müssen die Betroffenen beteiligt werden, das Wohl des Kindes muss weiterhin gewährleistet sein und die Regelungen des SGB VIII müssen eingehalten werden.

Kirchliche und freie Träger müssen die jeweilige Kommune über Anträge informieren.

Die Stadt Singen plant eine Auftaktveranstaltung im Herbst 2024 zur Sammlung von Ideen für die städtischen Kitas zur Entwicklung neuer Konzepte, um die Betreuung in den Kitas auch mit dem herrschenden Fachkräftemangel und Personalausfall weiterhin aufrechtzuerhalten. Die Stadt Singen wird auch die Träger der anderen Kitas an der Veranstaltung beteiligen.

Die Konzepte müssen vom Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) geprüft und genehmigt werden. Die Genehmigung wird befristet für drei Jahre erteilt mit der Option einer Verlängerung um drei Jahre, wenn die Wirksamkeit nachgewiesen werden kann.

11 Anhang

11.1 Umsetzung des Rechtsanspruches

Ab dem 1. August 2013 wird der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege für alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr eingeführt.

Bei der Finanzierung der Kindertagesstätten wird gesetzlich die Gleichbehandlung aller Träger von Einrichtungen gefordert, die die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Kita erfüllen.

Die wesentlichen Inhalte des Rechtsanspruches ab 01.08.2013 nach § 24 SGB VIII:

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

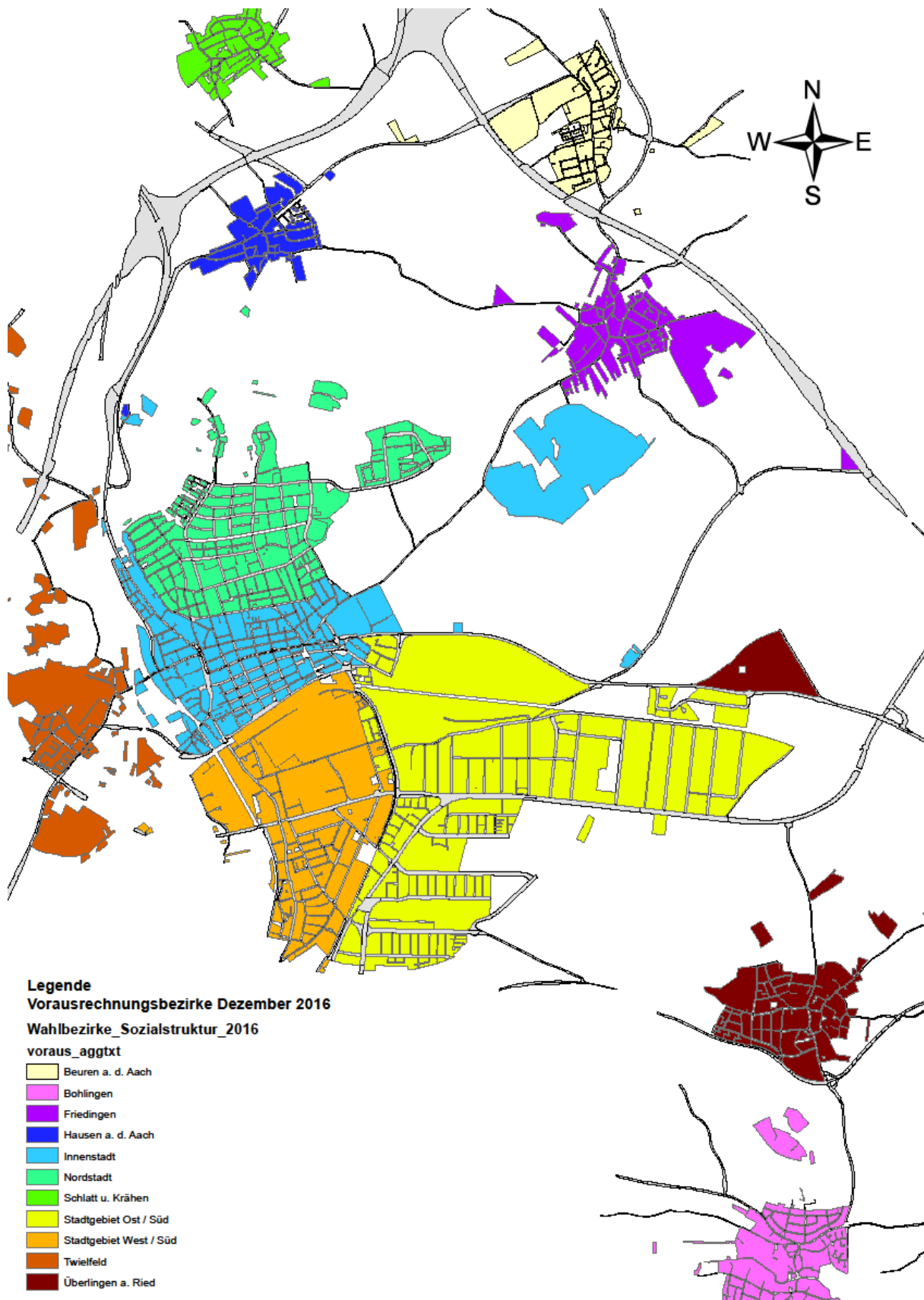
Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

Wie und in welcher Weise dieser Rechtsanspruch umgesetzt werden muss, ist den einschlägigen Rechtsgutachten zu entnehmen.

11.2 Vorausrechnungsbezirke



Vorausrechnungsbezirke Dezember 2016

11.3 Verzeichnis der Kindertageseinrichtungen in Singen (31 + 2)

Nordstadt (5 + 1)	
<p>Kita Bruderhof Stadt Singen Feldbergstraße 60 und 24 07731-47670 3 Gruppen (RG, GT, KR) Alter 8 Monate bis Schuleintritt Leitung Frau Zengerle</p>	<p>Familienzentrum Im Iben Stadt Singen Richard-Wagner-Straße 14 a 07731-31897 6 Gruppen (VÖ, GT, KR) Alter 8 Monate bis 10 Jahre Leitung Frau Hummel</p>
<p>Kita Don Bosco Caritasverband Singen-Hegau e.V. Umlandstraße 37 07731-42982 4 Gruppen (VÖ, KR) Alter 8 Monate bis Schuleintritt Leitung Frau Bähn</p>	<p>Kita St. Franziskus Caritasverband Singen-Hegau e.V. Conradin-Kreutzer-Straße 18 07731-42946 4 Gruppen (RG, VÖ) Alter 3 Jahre bis Schuleintritt Leitung Frau Schweighöfer</p>
<p>Kita St. Lucia Caritasverband Singen-Hegau e.V. Max-Porzig-Straße 41 07731-9767430 5 Gruppen (VÖ, KR) Alter 8 Monate bis Schuleintritt Leitung Frau Hess-Arnold</p>	<p>Naturkindergarten AWO Kreisverband Konstanz e.V. Fichtestraße/Bruderhofstraße 2 Gruppen (VÖ) Alter 3 Jahre bis Schuleintritt</p>

Twiefeld (1)	
<p>Kita Twiefeld Stadt Singen Virchowstraße 8 07731-64880 4 Gruppen (VÖ, GT, KR) Alter 8 Monate bis Schuleintritt Leitung Frau Okanovic</p>	

Innenstadt (9 + 1)	
<p>Kita Herz Jesu Caritasverband Singen-Hegau e.V. Alpenstraße 2a 07731-62251 3 Gruppen (RG, VÖ) Alter 3 Jahre bis Schuleintritt Leitung Frau Petrow</p>	<p>Kita St. Peter und Paul Caritasverband Singen-Hegau e.V. Theodor-Hanloser-Straße 3 07731-41292 4 Gruppen (RG, VÖ) Alter 2 Jahre bis Schuleintritt Leitung Frau Salewski</p>
<p>Käthe-Luther-Kinderhaus Ev. Kirchengemeinde Singen Theodor-Hanloser-Straße 31 07731-42291 6 Gruppen (VÖ, GT, KR) Alter 8 Monate bis Schuleintritt Leitung Frau Waibel</p>	<p>Kinderhaus Ulrika Kinderheim St. Peter und Paul Kath. Kirchengemeinde Singen Weiherstr. 3 07731-998594 1 Gruppe (VÖ) Alter 3 Jahre bis Schuleintritt Leitung Frau Römer</p>
<p>Sinnesreich Montessori Kinderhaus Interessengemeinschaft für Entwicklungsbegleitung und Sinneserfahrung Singen e.V. Weiherstraße 6 a 07731-144557 5 Gruppen (HT, VÖ,GT, KR) Alter 6 Monate bis Schuleintritt Leitung Frau Grundmüller</p>	<p>Kita An der Aach Stadt Singen Zinkengasse 15 07731-61617 3 Gruppen (RG, VÖ, GT) Alter 3 Jahre bis Schuleintritt Leitung Frau Pfrommer</p>
<p>Krippe Villa Kunterbunt AWO Kreisverband Konstanz e.V. Schlachthausstraße 12 b 07731-143357 1 Gruppe (KR) Alter 6 Monate bis 3 Jahre Leitung Frau Förg</p>	<p>Kita Hoppetosse AWO Kreisverband Konstanz e.V. Mühlenstraße 17 07731-8229759 1 Gruppe (GT) Alter 3 Jahre bis Schuleintritt Leitung Frau Rummel</p>
<p>Familienhaus Taka Tuka Land AWO Kreisverband Konstanz e.V. Schlachthausstraße 32 07731-8228571 3 Gruppen (GT, KR) Alter 6 Monate bis Schuleintritt Leitung Frau Hauschild</p>	<p>Kita Radolfzeller Straße NN Radolfzeller Straße 19A 3 Gruppen (VÖ) Alter 3 Jahre bis Schuleintritt</p>

Süd/Ost (6)	
<p>Kinderhaus Masurenstraße Stadt Singen Masurenstraße 8 07731-53896 5 Gruppen (VÖ, GT, KR) Alter 8 Monate bis Schuleintritt Leitung Frau Krißler</p>	<p>Kita St. Martin Caritasverband Singen-Hegau e.V. Freiburger Straße 10 07731-22190 4 Gruppen (RG, VÖ, GT, KR) Alter 8 Monate bis Schuleintritt Leitung Frau Schröder</p>
<p>Kita St. Michael Caritasverband Singen-Hegau e.V. Überlinger Straße 3 07731-22334 3 Gruppen (RG, VÖ) Alter 3 Jahre bis Schuleintritt Leitung Frau Rösch</p>	<p>Paulus Kindergarten Ev. Kirchengemeinde Singen Masurenstraße 34 07731-52613 3 Gruppen (VÖ) Alter 3 Jahre bis Schuleintritt Leitung Herr Hilsberg</p>
<p>Waldkita Martinsbühl Johanniter- Unfall-Hilfe e.V. Freiburger Straße 0173-6464303 2 Gruppen (VÖ) Alter 2 Jahre bis Schuleintritt Leitung Frau Müller</p>	<p>Kita Berliner Straße Stadt Singen Berliner Straße 15 07731-9212081 2 Gruppen (VÖ) Alter 3 Jahre bis Schuleintritt Leitung Frau Decembrino</p>

Süd/West (5)	
<p>Kita Münchried Stadt Singen Münchriedstraße 2 07731-797630 6 Gruppen (RG, VÖ, GT) Alter 2 Jahre bis Schuleintritt Leitung Frau Schmid</p>	<p>Kita St. Nikolaus mit Familienzentrums Caritasverband Singen-Hegau e.V. Sonnenblumenweg 17 07731-22218 5 Gruppen (RG, VÖ, GT, KR) Alter 8 Monate bis Schuleintritt Leitung Frau Erne</p>
<p>Kinderkrippe Wunderfitz Caritasverband Singen-Hegau e.V. Randweg 1a 07731-183100 2 Gruppen (KR) Alter 6 Monate bis 3 Jahre Leitung Frau Werder</p>	<p>Kinderhaus Markus Ev. Kirchengemeinde Singen Worblingerstraße 30 07731-21185 5 Gruppen (VÖ, GT) Alter 3 Jahre bis 10 Jahre Leitung Frau Geiser</p>
<p>Waldorfkindergarten Waldorfkindergarten Singen e.V. Weiherstraße 6 07731-143526 3 Gruppen (VÖ, GT, KR) Alter 2 Jahre bis Schuleintritt Leitung Frau Knöbl</p>	

Ortsteile Nord (3)	
Kita Beuren Stadt Singen Espenstraße 2 07731-31621 3 Gruppen (VÖ, GT) Alter 2 Jahre bis Schuleintritt Leitung Frau Bäuml	Kita Friedingen/Hausen Stadt Singen Hausener Straße 9 07731-43534 4 Gruppen (RG, VÖ, KR) Alter 2 Jahre bis Schuleintritt Leitung Frau Schander-Trofimenko
Kita Schlatt Stadt Singen Schlatter Dorfstraße 33 07731-45034 2 Gruppen (RG, VÖ) Alter 2 Jahre bis Schuleintritt Leitung Frau Denzel-Mayer	

Ortsteile Süd (2)	
Kita St. Raphael Seelsorgeeinheit Aachtal Zum Espen 19 07731-27460 4 Gruppen (RG, VÖ, KR) Alter 1 Jahr bis Schuleintritt Leitung Frau Schütz	Kita Überlingen Stadt Singen Bergstraße 7 07731-186029 4 Gruppen (VÖ, GT, KR) Alter 2 Jahre bis Schuleintritt Leitung Frau De Simone